

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Département fédéral de l'intérieur DFI Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Office fédéral des assurances sociales OFAS



Inhaltsverzeichnis

Vorv	/orwort				
1.	Einleitung	2			
1.1	Auftrag und gesetzliche Grundlagen	2			
1.2	Ziele und strategische Ausrichtung	3			
2.	Überblick über den Politikbereich «Soziale Sicherheit»	5			
2.1.	Ausgangslage	5			
2.2	Rückblick auf Periode 2017–2020	7			
2.3	Finanzierung	17			
2.4	Herausforderungen für die soziale Sicherheit	20			
3.	Forschungsschwerpunkte und prioritäre Themen 2021–2024	23			
4.	Finanzierung 2021–2024	27			
5	Akteure und Schnittstellen	28			
5.1	Schnittstellen zu anderen Bundesämtern	28			
5.2	Internationale Zusammenarbeit	31			
6.	Organisation und Qualitätssicherung	33			
6.1	Interne Organisation	33			
6.2	Qualitätssicherung und Wissenstransfer	35			
•	Literaturverzeichnis	42			
Anh	änge				
•	A1. Definition der Forschung der Bundesverwaltung	47			
•	A2. Gesetzlicher Auftrag	48			
•	A3. Koordination der Forschung der Bundesverwaltung	50			
•	A4. Ziele des KoorA-RF in der Periode 2021–2024	53			
•	A5. Forschungsübersichten weiterer Bundesämter zur sozialen Sicherheit	55			
•	Impressum				

VORWORT

Wissen im Dienst der Solidarität

Forschung und Evaluation haben sich in den letzten Jahrzehnten zu zwei wesentlichen Elementen der Good Governance entwickelt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen leistet mit seinen Programmen und Publikationen einen aktiven Beitrag zum Aufbau von Wissen, in der Überzeugung, dass dieser Ansatz sowohl aus demokratischer als auch aus fachlicher Sicht von grundlegender Bedeutung ist.

Dank Ressortforschung können sich ändernde gesellschaftliche Bedürfnisse und Probleme identifiziert werden. Sie bildet die Voraussetzung, um Qualität und Wirksamkeit von staatlichen Leistungen sowie deren Umsetzung zu beurteilen, und sie unterstützt Entscheidungsprozesse. Sachlich begründete, objektive statistische Informationen und Analysen, aus denen sich ein aussagekräftiges Bild der Gesellschaft und eine stichhaltige Analyse des laufenden Wandels ergibt, sind unerlässlich für fundierte Entscheidungen.

Die von der Schweiz aufgewendeten Mittel für Statistik und sozialpolitische Forschung waren lange Zeit ungenügend. Der Widerstand gegen den Wissensaufbau in diesem Bereich erklärt sich aus dem Föderalismus, aber auch aus der Organisation der sozialen Systeme (Subsidiarität, Dezentralisierung oder paritätische Verwaltung Arbeitnehmende-Arbeitgebende). Dabei steht der Bereich Soziale Sicherheit immer wieder im Zentrum zahlreicher Debatten und ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes und die Solidarität in der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung. Erfreulicherweise scheinen diese Zeiten aber vorbei zu sein. Heute werden in der sozialpolitischen Gesetzgebung nahezu systematisch Bestimmungen zu Forschung und Evaluation integriert.

Indem der Bundesrat mehrjährige Forschungsprogramme im Bereich der Sozialen Sicherheit unterstützt, setzt er ein starkes politisches Zeichen. Dadurch bekräftigt er, dass gute Entscheidungen bestmögliche Sachkenntnisse voraussetzen. Dies ist dann umso wichtiger, wenn es sich um komplexe und politisch sensible Themen handelt. Er unterstreicht damit, dass die Forschung im Dienste aller stehen muss, sei es auf politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Ebene, und er festigt zudem eine Praxis, die den optimalen Einsatz öffentlicher Mittel gewährleistet.

Stéphane Rossini, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen

1. **EINLEITUNG**

1.1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen

Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt selber wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Diese Forschung der Bundesverwaltung erfolgt im Kontext des Verwaltungshandelns im öffentlichen Interesse und wird im deutschsprachigen Raum gemeinhin als «Ressortforschung» bezeichnet. Dazu gehören z. B. das Erarbeiten von wissenschaftlichen Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen, für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für legislative Arbeiten oder für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen. Die Forschung der Bundesverwaltung kann praktisch alle Ausprägungen von wissenschaftlicher Forschung umfassen, namentlich Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, aber auch Entwicklung, bspw. im Bereich des Einrichtens von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Die Forschung der Bundesverwaltung richtet sich nach klaren gesetzlichen Grundlagen. Neben der Abstützung auf Art. 64 der Bundesverfassung (SR 101¹) ist das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1) das Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung.

Neben dieser Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf spezialgesetzliche Bestimmungen und die zugehörigen Verordnungen abgestützt. In diesen werden spezifische Verpflichtungen für die Durchführung von Intramuros-Forschung sowie für die Beitragsgewährung (Subvention) an Forschungseinrichtungen, -programme oder -projekte durch den Bund vorgegeben. Zudem setzen Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen Forschung der Bundesverwaltung voraus, so dass diese auch eine wichtige Rolle auf der internationalen Ebene einnimmt.

Die übergeordnete Koordination der Forschung der Bundesverwaltung wird über einen permanenten interdepartementalen Koordinationsausschuss sichergestellt. Seine Hauptaufgaben sind das Koordinieren des Vorgehens beim Erarbeiten der Mehrjahresprogramme und die Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung. Die Mehrjahresprogramme, werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten ausgearbeitet für jeden der elf durch den Bundesrat bestimmten Politikbereiche. Hauptziele sind die optimale Abstimmung der Forschungsschwerpunkte unter den Bundesstellen und die Nutzung der Schnittstellen mit dem Hochschulbereich und den Forschungsförderungsinstitutionen. Im Rahmen der Arbeiten des Koordinationsausschusses konnten zudem fünf ressortübergreifende Forschungsthemen mit grossem Forschungsbedarf seitens der Bundesstellen identifiziert werden, welche in der BFI Periode 2021–2024 bearbeitet werden (siehe <u>Anhang A4</u>).

Mit der Qualitätssicherung soll garantiert werden, dass sich die Forschung der Bundesverwaltung an den Prinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert.

Die Aufwendungen für die jährlich in der Schweiz (Finanzierungsquelle Schweiz und Ausland) gesamthaft durchgeführte Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 22.6 Mia. CHF (Statistik BFS). Der Anteil der Forschung der Bundesverwaltung ist mit 1.2 Prozent

_

¹ Alle Links in diesem Konzept wurden im Februar 2020 konsultiert.

gering (rund 264 Mio. CHF im Jahr 2017). Die Privatwirtschaft ist mit 67 Prozent die Hauptfinanziererin, gefolgt von Bund (15 Prozent), Kantonen (10 Prozent) und Ausland (5 Prozent).² Der Bund fördert gemäss FIFG schwergewichtig Forschung und Entwicklung im Hochschulbereich, Forschungsförderungsinstitutionen wie den Schweizerischen Nationalfonds, Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung und die internationale Forschungszusammenarbeit. Der finanzielle Anteil der Forschung der Bundesverwaltung beträgt an den Gesamtaufwendungen des Bundes für Forschung und Entwicklung nur rund 7.6 Prozent. Die Bundesverwaltung ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Verhältnismässigkeit ihrer Forschungsaktivitäten bedacht.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist das federführende Amt für das Forschungskonzept «Soziale Sicherheit», das im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft und gemäss den Vorgaben des SBFI für die Periode 2021–2024 zu erstellen ist.

Ressortforschung im Themenbereich der sozialen Sicherheit erfolgt nicht nur im BSV, sondern betrifft auch die Forschungsaktivitäten weiterer Ämter. Häufig werden Fragestellungen gemeinsam bearbeitet oder der Austausch und Aufbau von Wissen durch Mitwirkung in der Projekt-Begleitgruppe gefördert. Wie in Kapitel 5 dargelegt, besteht ein reger Austausch mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)³ sowie dem Bundesamt für Statistik (BFS), das Daten zur sozialen Sicherheit für eigene oder weitere Analysen zur Verfügung stellt.⁴ Auch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) vergeben Forschungsprojekte im Politikbereich «Soziale Sicherheit».

1.2 Ziele und strategische Ausrichtung

Die Ziele der Ressortforschung im BSV leiten sich aus dem Aufgabenbereich und dem Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen ab. Gemäss Art. 11 der Organisationsverordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), ist das BSV insbesondere für die Erfüllung folgender Ziele zuständig:

- Gewährleistung der «Sozialen Sicherheit» gegenüber den Folgen von Alter, Invalidität, Verlust der versorgenden Person sowie bei Erwerbsausfall von Wehr-, Zivildienst- und Zivilschutzpflichtigen.
- Nachhaltige Weiterentwicklung der Sozialversicherungen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation und deren Veränderungen.
- Unterstützung und Förderung der Kinder-, Jugend-, Familienpolitik sowie der Mutterschaft.
- Förderung des sozialen Ausgleichs zwischen wirtschaftlich unterschiedlich leistungsfähigen Bevölkerungsgruppen.

Eine wichtige Funktion zur Verfolgung dieser Ziele ist die Förderung der Forschung und die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen und Dokumentationen über die soziale Sicherheit für die Politik. Aufgabe der Ressortforschung ist es, entsprechende Analysen durchzuführen, Handlungsoptionen für den politischen Entscheidungsprozess abzuleiten, die Wirksamkeit der

² Die Zahlen der Statistik, insbesondere jene für die Privatindustrie, sind mit einer Unsicherheit behaftet.

Bundesamt für Gesundheit, Fachstelle Evaluation und Forschung: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/organisation/direktionsbereiche-abteilungen/direktionsbereich-gesundheitspolitik/fachstelle-evaluation-und-forschung.html.

⁴ Bundesamt für Statistik, Soziale Sicherheit: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit.html.

getroffenen Massnahmen und verabschiedeten Gesetze zu überprüfen und gegebenenfalls auf künftige Problemfelder und Aufgaben hinzuweisen.

Die Vielfalt der unterschiedlichen Fragestellungen, die im Bereich der «Sozialen Sicherheit» zu bearbeiten sind, werden im Forschungskonzept in drei Schwerpunkte unterteilt. Neben der nachhaltigen Finanzierung und Finanzierbarkeit stehen vor allem die Analyse von Teilsystemen, das Monitoring der Situation vulnerabler Gruppen und die Evaluation von Massnahmen und Gesetzesänderungen im Vordergrund.

Die Spezifikation der Forschungsaktivitäten erfolgt auf der Basis der im BSV jährlich formulierten Amtsziele, im Rahmen von Mehrjahresprogrammen oder zur Beantwortung von politischen Vorstössen. Bisweilen müssen – vor allem im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen – kurzfristig Fragestellungen aufgenommen und bearbeitet werden. Die – rollende – Forschungsplanung beruht auf dem jährlich zur Verfügung gestellten Forschungsbudget und den durch spezialgesetzlich bereitgestellten finanziellen Ressourcen. Die Forschungsaktivitäten des BSV werden sowohl in der Datenbank ARAMIS⁵ wie auch im Jahresbericht des Bereichs Forschung und Evaluation (FuE)⁶ umfassend dokumentiert.

Informationssystem ARAMIS: https://www.aramis.admin.ch/.

⁶ Jahresberichte Forschung und Evaluation: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung.html.

2. ÜBERBLICK ÜBER DEN POLITIKBEREICH «SOZIALE SICHERHEIT»

2.1 Ausgangslage

Das System der sozialen Sicherheit kümmert sich um die im Lebensverlauf auftretenden Risiken, wenn deren wirtschaftliche Folgen durch eigene Vorsorge nicht ausreichend abgedeckt werden können. Die Resilienz einer Person oder eines Haushaltes kann durch verschiedene Risiken herausgefordert werden, wie z.B. aufgrund von Erwerbsunfähigkeit, durch einen Verlust des Arbeitsplatzes oder der versorgenden Person. Auch eine ungenügende eigene Altersvorsorge aufgrund von Erwerbsunterbrüchen oder (zu) tiefen Erwerbseinkommen können zu wirtschaftlichen Notlagen führen, die durch das System der sozialen Sicherheit aufgefangen werden müssen. Neben der Existenzsicherung ist ein zentrales Element der staatlichen Vorsorge, erwerbsfähige Personen (wieder) in den Erwerbsprozess zu integrieren.

Das in Art. 12 der Bundesverfassung verankerte Recht auf Hilfe in Notlagen sowie die Sozialziele des Bundesrates sind grundlegende Elemente des Systems der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Zum System der Sozialversicherungen gehören die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EO), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UV), die Krankenversicherung (KV) und die berufliche Vorsorge (BV). Weiter gehören auch die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV sowie die Familienzulagen (FZ) und die Militärversicherung (MV) zum System der sozialen Sicherheit.

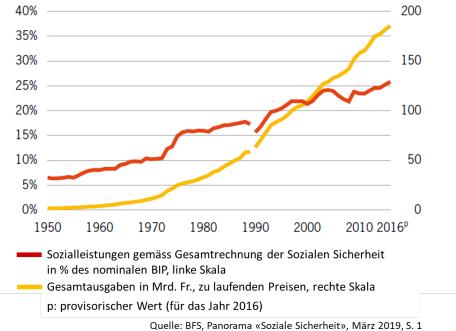
Ziel der Sozialversicherungen und der kantonal gewährten ergänzenden Sozialhilfe sind die Vermeidung oder Milderung von Notlagen. Als Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität wurde das «Drei-Säulen-System» geschaffen. Die erste Säule der AHV ist eine obligatorische Versicherung für die gesamte Bevölkerung, die zweite Säule der beruflichen Vorsorge ist nur für Berufstätige ab einem bestimmten Einkommen verpflichtend, die dritte Säule schliesslich ist eine freiwillige und private Vorsorgemöglichkeit, die jedoch vom Staat steuerlich begünstigt wird.

Die Ausgaben für soziale Sicherheit haben – nicht nur in der Schweiz – inzwischen eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Gemessen an der Sozialleistungsquote⁷ ist der Anteil aller Sozialleistungen (inklusive Integrationsleistungen) am Bruttoinlandsprodukt mit etwa 25 % etwa viermal so hoch wie 1950 mit 6,5 %. Der grösste Teil davon entfällt auf die Leistungen der Sozialversicherungen, insbesondere auf die Altersvorsorge.

5

⁷ Sozialleistungsquote = Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP).



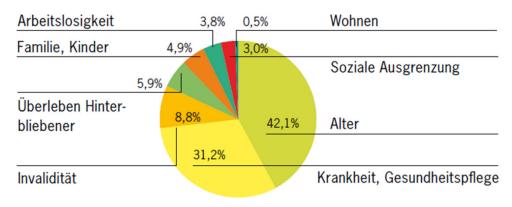


(vom BSV leicht angepasste Erklärungen)

Die nachfolgende Aufschlüsselung der Sozialleistungen zeigt, dass der Schwerpunkt der sozialen Sicherheit in der Altersvorsorge, in der Gesundheitspflege und der Integrationsförderung infolge von und nach Krankheit, Unfall oder Invalidität liegt. Alter, Krankheit und Invalidität lösen mehr als 80 % aller Leistungen aus. Die Leistungen an Arbeitslose schwanken stark mit der konjunkturellen Entwicklung und betrugen 2016 3,8 %. Stabil und auf tiefem Niveau mit 3 % sind die Leistungen gegen die soziale Ausgrenzung, worunter vor allem die Sozialhilfe fällt.

Sozialleistungen nach Funktionen 2016^p

In % der Sozialleistungen

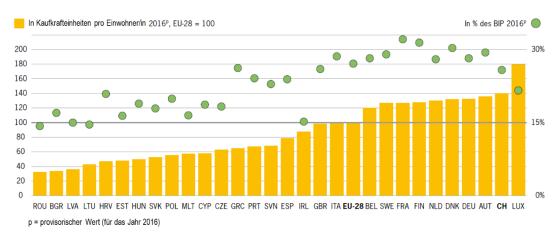


p = provisorischer Wert (für das Jahr 2016)

Quelle: BFS, Panorama «Soziale Sicherheit», März 2019, S. 2

Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz heute mit einer Sozialleistungsquote von 25 % des BIP im Mittelfeld der Länder West- und Nordeuropas. Bei der kaufkraftbereinigten Umrechnung der Ausgaben pro Kopf befindet sich die Schweiz inzwischen an zweiter Stelle der europäischen Länder nach Luxemburg (siehe nachfolgende Grafik).

Ausgaben für die soziale Sicherheit im europäischen Vergleich



Quelle: BFS, Panorama «Soziale Sicherheit», März 2019, S. 3

2.2 Rückblick auf Periode 2017–2020

Seit über zehn Jahren erstellt der Bereich Forschung und Evaluation (FuE) einen jährlichen Bericht zur Ressortforschung im BSV. Darin sind systematisch alle laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte der Berichtsperiode erfasst. Zusätzlich wird ein Einblick in weitere Aktivitäten geboten, wie z.B. Veranstaltungen zum Wissenstransfer. Auch in ARAMIS, dem Informationssystem zu Forschungs- und Evaluationsprojekten der Schweizerischen Bundesverwaltung, sind alle laufenden und publizierten Forschungsaktivitäten einsehbar und mit einem direkten Link zur Publikation verknüpft.

Im Sinne eines Überblicks werden nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse in den verschiedenen Forschungsbereichen des BSV zusammengefasst. Die Übersicht illustriert nicht nur die Notwendigkeit von Ressortforschung zur Bereitstellung von Grundlagenwissen, sondern auch den damit verbundenen Wissensaufbau. Ganz im Sinne des Sprichworts «Man sieht nur, was man weiss» können bisweilen erst auf der Basis von Machbarkeitsstudien oder umfassenden Bestandsaufnahmen, präzise(re) Fragestellungen für vertiefte Forschungs- oder Evaluationsprojekte gestellt werden.

In der BFI-Periode von 2017 bis 2020 wurden knapp 70 Projekte durchgeführt, deren Ergebnisse mehrheitlich in der Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» publiziert worden sind.⁸ Nach Themengebieten entfielen rund 20 % auf die Altersvorsorge und die Berufliche Vorsorge, weitere 20 % auf das Themengebiet Invalidenversicherung und über die Hälfte auf den Themenbereich Familie, Generationen und Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt, mit über 10 Projekten,

Forschungspublikationen, BSV: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.html; einige Projekte werden erst 2021 abgeschlossen.

lag auf dem Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, das seit 2019 in Form einer Nationalen Plattform gegen Armut bis 2024 weitergeführt wird.

Neue Datengrundlage WiSiER

Ein besonderes Projekt war der Aufbau eines neuen Datensatzes zur Analyse der wirtschaftlichen Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter (WiSiER). Für die Bereitstellung einer möglichst aktuellen Datengrundlage hat das BSV mit elf Kantonen Verträge zur Lieferung von Steuerdaten aus fünf Jahren abgeschlossen. Alle Daten wurden harmonisiert und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik, dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und der Zentralen Ausgleichstelle (ZAS) mit Daten weiterer Register- und Surveydaten verknüpft.

Die neue Datenbasis ermöglicht nicht nur eine Aktualisierung der vom BSV in den Jahren 2005 bis 2012 durchgeführten Studien zur wirtschaftlichen Situation verschiedener Bevölkerungsgruppen (Erwerbstätige, IV-/AHV-Rentnerinnen und -Renter, Witwer/Witwen), sondern auch eine Ausweitung der Analysen dank dem Einbezug von weiteren Datenquellen, wie der Arbeitslosenstatistik, der Sozialhilfestatistik, des Bevölkerungsregisters (STATPOP) oder der Strukturerhebung. Es können nun auch der Einfluss von Ereignissen, wie z.B. Invalidität, Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Geburt eines Kindes, auf die wirtschaftliche Situation oder die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme bezüglich weiterer vulnerabler Gruppen, wie Alleinerziehende, Sozialhilfebeziehende oder ausgesteuerten, älteren Arbeitskräfte untersucht werden.

Altersvorsorge

Ursprünglich ausgelöst durch ein Kommissionspostulat (16.3910) analysiert die erste auf WiSiER-Daten basierte Studie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger einer Rente aus der 1. Säule (AHV/IV) mit Anspruch auf eine Kinderzusatzrente. ¹¹ Die Ergebnisse zeigen, dass die Kinderrenten ihren Zweck erfüllen, weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unterstützungseinheiten von Minderjährigen sowie von 18- bis 24-Jährigen mit Anspruch auf eine Kinderrente, in etwa mit derjenigen von nicht-kinderrentenberechtigten Unterstützungseinheiten vergleichbar ist.

Eine zweite WiSiER-basierte Studie untersucht die Ausgestaltung und die Determinanten des Rentenübergangs.¹³ Der Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand ist verschieden gestaltbar und hängt von institutionellen, individuellen und betrieblichen Faktoren ab. Er kann als gleitender Prozess (Teilzeit-Erwerbstätigkeit kombiniert mit einem Rentenbezug) oder als

⁹ Wanner (2019).

BSV, WiSiER: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungsbereiche/WiSiER.html.
 Guggisberg et al. (2019).

Die Unterstützungseinheit wird «durch den oder die Kinderrentenempfänger/in sowie den zweiten Elternteil gebildet wird, sofern dieser nicht im Ausland wohnt oder verstorben ist. Sofern der Vater und die Mutter nicht gemeinsam in einem Haushalt wohnen, werden allfällig vorhandene neue Partner oder Partnerinnen auch als Teil der Unterstützungseinheit betrachtet. Wohnt der zweite Elternteil im Ausland oder ist er verstorben, bildet die Unterstützungseinheit der oder die Kinderrentenempfänger/in. Auch in diesem Fall wird eine neue Partnerin oder ein neuer Partner mitberücksichtigt.» Guggisberg et al., S. IV (2019, Berichtnummer 5/19)

¹³ «Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs», Projektstart im Frühling 2020.

abrupter Übertritt zum Zeitpunkt des ordentlichen Rentenalters, vorgezogen oder aufgeschoben, stattfinden. Schliesslich können die verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten auf einer freiwilligen Entscheidung oder einer unfreiwilligen Gegebenheit beruhen. Fundiertes Wissen wer, wann und weshalb in Rente geht, ist notwendig, um Entwicklungen in der Ausgestaltung des Rentenübergangs zu verstehen, Verbesserungspotential zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu veranlassen.

Im Rahmen der Reform der Ergänzungsleistungen (EL), die voraussichtlich 2021 in Kraft tritt, hat sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) für einen Ausgabenposten zur Deckung der Kosten des betreuten Wohnens ausgesprochen. Eine Studie entwickelte daraufhin 2 Fallbeispiele, in denen modellhaft aufgezeigt wurde, mit welchen Kosten in welcher Wohn- oder Aufenthaltsform im Alter zu rechnen wäre. Gesamthaft betrachtet stellte die Studie fest, dass beim betreuten Wohnen immer noch höhere Kosten anfallen als beim Verbleib zu Hause. Allerdings sind die Kosten tiefer als bei einer Betreuung im Heim.

Ein Schwerpunkt in der Beruflichen Vorsorge lag – ausgehend von der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) – auf der Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden. Drei Studien erarbeiteten wissenschaftliche Grundlagen zu diesem Thema. Sie untersuchten einerseits, wie langfristig erfolgreiche Selbständige eine Altersvorsorge aufbauen können. Andererseits wurde der Vorsorgeschutz von Personen mit einer kurzen, späten oder wenig erfolgreichen Phase selbständiger Erwerbstätigkeit überprüft.¹⁵

Ein häufig geäussertes Anliegen ist eine bessere Vergleichbarkeit der Versicherungseinrichtungen in der 2. Säule, z. B. durch spezifische Kennzahlen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konnte gezeigt werden, dass es grundsätzlich möglich, in der Realisierung aber sehr komplex ist, ein geeignetes Kennzahlen-Set zu etablieren. Dieses müsste nicht nur einfach erfassbare Gemeinsamkeiten der Einrichtungen, sondern auch ihre spezifischen Besonderheiten berücksichtigen. Eine weitere Voraussetzung wäre, dass alle Vorsorgeeinrichtungen diese Kennzahlen systematisch berechnen und publizieren. ¹⁶

Invalidenversicherung

Die Forschung und Evaluation im Bereich der Invalidenversicherung (IV) erfolgte im Rahmen des Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung. ¹⁷ Insgesamt wurden vier Forschungsschwerpunkte verfolgt: Der erste Schwerpunkt betrifft die Evaluation **spezifischer Massnahmen und Prozesse** der IV. Dabei geht es insbesondere um die Evaluation des Assistenzbeitrags, der 2012 als Massnahme eingeführt wurde. Das Evaluationsmandat wurde erneuert und verschiedene Zwischenberichte veröffentlicht. Der Schlussbericht des ersten Mandats ¹⁸ zeigt, dass die Nachfrage nach dieser Dienstleistung kleiner ist als ursprünglich erwartet: Ende 2016 betrug die Zahl der Assistenzbeziehenden 2171, während die Prognosen von 3000 ausgingen. Allerdings steigt

Bannwart et al. (2018).

Im Frühjahr 2020 noch laufende Projekte «Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden» und «Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden. Untersuchung anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002–2012», basierend auf dem Grundlagenpapier «Typologien bezüglich Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden».

Reichlin et al. (2017).

Forschungsprogramme zur Invalidenversicherung (FoP-IV): https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungsbereiche/forschungsprogramme-zur-invalidenversicherung--fop-iv-.html.

¹⁸ Guggisberg et al. (2017).

die Bezügerzahl kontinuierlich an. Die Studie bestätigt, dass die Zufriedenheit mit dem Assistenzbeitrag bezüglich Auswirkung auf die Lebens- und die Betreuungssituation sowie die selbstständige Lebensweise generell sehr hoch ist. Für eine klare Mehrheit der Befragten hat der Assistenzbeitrag ausserdem eine entlastende Wirkung auf Familie und Umfeld, obschon die Belastung in vielen Fällen nach wie vor gross ist. Die Evaluation zeigt überdies, dass die Betreuungsintensität je Fall im Durchschnitt über den Erwartungen liegt, was sich negativ auf die Kosten auswirkt. Ebenfalls zu diesem ersten Forschungsschwerpunkt zählt eine zweite Studie, die Evaluation der Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung. ¹⁹ Ihre Ausrichtung ist prospektiver Art. Sie soll eine Optimierung der Massnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung der IV ermöglichen. Ausserdem wurden umfassendere IV-bezogene Prozesse untersucht, etwa mit der Analyse des Ausbildungsprofils der von den IV-Stellen beauftragten ärztlichen Gutachterinnen und Gutachter²⁰ und der Auflagen zur Schadensminderungspflicht. ²¹ Die Analyse des Gutachterprofils war angesichts der öffentlichen Diskussion zweckmässig, wird doch die Legitimität der Gutachten bisweilen in Zweifel gezogen. Die Studie hat namentlich ergeben, dass die IV-Stellen 2016 rund 16 800 Gutachten in Auftrag gegeben haben, die mehrheitlich monodisziplinär (48 %), seltener polydisziplinär (34 %) oder bidisziplinär (18 %) ausgerichtet waren. Rund 2300 Expertinnen und Experten wurden von 23 IV-Stellen beauftragt. Das Bildungsprofil der Gutachterinnen und Gutachter ist unterschiedlich. Am häufigsten liegt eine Weiterbildung in Psychiatrie/Psychotherapie vor. Aber auch Fortbildungsabschlüsse in Versicherungsmedizin sind verbreitet, insbesondere die SIM-Zertifizierung (Swiss Insurance Medicine). Die Intensität der Gutachtertätigkeit variiert zwischen den betroffenen Ärztinnen und Ärzten sehr stark.

Der zweite Forschungsschwerpunkt betrifft die **versicherten Personen**, die Gegenstand von zwei Mandaten sind. Einerseits geht es um die Analyse ihrer wirtschaftlichen Situation, mit der die Resultate einer ersten Studie aus dem Jahr 2011 auf der Grundlage neuer Steuerdaten (WiSiER) aktualisiert werden sollen.²² Andererseits befasst sich eine umfassende Studie mit dem Eingliederungsprozess bei der IV aus Sicht der betroffenen Versicherten.²³ Dabei zeigt sich, dass die Bezügerinnen und Bezüger von Massnahmen der IV generell schwere und oft chronische Beeinträchtigungen aufweisen, bevor sie sich schliesslich bei der IV anmelden. Eine professionelle, beziehungsorientierte Beratung, die sie persönlich einbezieht, sowie gezielte, fundierte Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sind für sie von grösster Bedeutung. Ein Fünftel der Befragten – insbesondere Versicherte, für die nie ein gemeinsames Gespräch zwischen IV, Arzt/Ärztin und gegebenenfalls Arbeitgeber stattgefunden hat – gibt an, dass die Massnahmen gesundheitlich geschadet haben. Der Erfolg einer Eingliederung ist bei Versicherten mit muskuloskelettalen Beschwerden (45 %) bemerkenswert, bei solchen mit psychischer Erkrankung aber gering (25 %). Die Gründe für Misserfolge hängen mit den krankheitsbedingten Funktionseinschränkungen sowie dem Verfahren selber zusammen.

Der dritte Forschungsschwerpunkt betrifft die Evaluation **guter Praxisbeispiele** auf kantonaler Ebene, die auf andere Kantone übertragen werden können. Diese Evaluationen wurden im Rahmen der Nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung

Im Frühjahr 2020 noch laufendes Projekt «Evaluation der Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung».

²⁰ Laubereau et al. (2018).

²¹ Bolliger et al. (2020).

Im Frühjahr 2020 noch laufendes Projekt «Entwicklung der wirtschaftlichen Situation von IV-Rentner/innen».

²³ Baer et al. (2018)

diskutiert.²⁴ Einerseits wurde die Vereinbarung «Accord paritaire genevois» (APG) evaluiert, die 2009 von Sozialpartnern, IV-Stelle, SUVA und Krankentaggeldversicherern in der Baubranche im Hinblick auf die (Wieder-)Eingliederung erkrankter oder verunfallter Personen ins Leben gerufen wurde.²⁵ Die Evaluation betont die positiven Auswirkungen dieses Systems auf die Prozesse (Beschleunigung) und die Ergebnisse (mehr Wiedereingliederungen, weniger Renten). Ebenso belegt die Evaluation der von der IV-Stelle Tessin eingeführten «Formazioni brevi» das grosse Potenzial dieser innovativen Massnahme.²⁶ Die Kurzausbildungen gehen auf die Feststellung zurück, dass bestimmte Versicherte die Voraussetzungen für die normalerweise bei einer Umschulung zugesprochenen Ausbildungen nicht erfüllen, jedoch von kürzeren, praxisorientierten Bildungsgängen profitieren könnten. Bei den Formazioni brevi handelt es sich um eine duale, arbeitsmarktorientierte Ausbildung, mit der zusätzliche, für eine neue berufliche Tätigkeit notwendige Kompetenzen erlernt werden. Die Formazioni brevi sind eine Erweiterung der über die IV finanzierbaren Berufsausbildungen. Es werden neue Berufsprofile geschaffen, die es bestimmten Zielgruppen ermöglichen, nach einem Unfall oder einer Krankheit ihren Arbeitsplatz zu behalten oder eine neue Stelle zu finden. Im Zentrum stehen dabei berufserfahrene, wenig qualifizierte Erwachsene mittleren und höheren Alters, die keine herkömmliche Ausbildung absolvieren konnten.

Schliesslich wurden mehrere Studien zum weiteren Wirkungsfeld der IV und den Schnittstellen mit anderen Akteuren vorgenommen. Im Zentrum stehen folglich Themen, die die IV betreffen, bei der sie aber nur einer von vielen Akteuren ist und bisweilen erst am Prozessende aktiv wird. Dabei sind vier Studien zu äusserst unterschiedlichen Themen zu nennen. Die erste Studie analysiert die in den Kantonen bestehenden Angebote und Möglichkeiten für den Übergang I (Übergang von der Schule in die Berufsausbildung) mit Schwerpunkt auf der Zielgruppe der gesundheitlich beeinträchtigten Jugendlichen.²⁷ Die Ergebnisse zeigen, dass eine frühzeitige Betreuung durch die IV-Stelle für die effiziente Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsausbildung entscheidend sein kann. So identifiziert die Studie bei 18,5 Prozent der 16- bis 24-Jährigen ein Früherkennungspotenzial. Die Studie deckt Lücken auf, vorwiegend bei Jugendlichen mit grossen Motivations- oder psychischen Problemen, die eigentlich eine Tagesstruktur mit enger Begleitung bräuchten. Eine zweite Studie nimmt eine Bestandsaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderung vor. 28 Sie zeigt, dass die Angebote sehr vielfältig sind und vom selbstständigen Wohnen mit Spitex über verschiedene betreute Wohnformen bis hin zu dauerhaftem Heimaufenthalt reichen. Es werden selbstständigere Wohnangebote entwickelt, die im Einklang mit der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehen. Dieses stellt nämlich Autonomie, Wahlfreiheit und soziale Teilhabe in den Vordergrund. Bei den IV-Bezügerinnen und -Bezügern, die eine Wohnunterstützung erhalten, hat der Anteil der zu Hause lebenden Personen von 46,3 Prozent (2011) auf 49 Prozent (2017) zugenommen. Aufgrund dieses Berichts wurde eine Reihe von Empfehlungen zuhanden der Kantone, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Woh-

Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/grundlagen-gesetze/arbeitsmarktintegration/nationale-konferenz.html.

²⁵ Flamand-Lew et al. (2017).

²⁶ Greppi et al. (2017).

²⁷ Schmidlin et al. (2017).

²⁸ Fritschi et al. (2019).

nungsanbieter, der Behindertenorganisationen und des BSV formuliert. Ein drittes Forschungsmandat betrifft die Wechselwirkung zwischen Arbeitslosenversicherung, IV und Sozialhilfe. ²⁹ Die Verstärkung der eingliederungsorientierten Zielsetzungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung im Zuge der 4. und der 5. IVG-Revision wie auch der Revision 6a führte zu einer starken Senkung der Neurenten und zu einer Zunahme der übrigen IV-Leistungen. Gleichzeitig wurden immer wieder Fragen nach einem allfälligen Kostentransfer von der Invalidenversicherung zur Sozialhilfe aufgeworfen. Diese Studie bringt somit Klärung in dieser wichtigen Frage. Eine vierte Studie untersucht die Wirksamkeit verschiedener intensiver Frühinterventionsmethoden der Verhaltenstherapie bei frühkindlichem Autismus. ³⁰

Familie, Generationen und Gesellschaft

Zentrale Schwerpunkte in diesem Themenbereich waren die Kinder- und Jugendpolitik einerseits und die Familienpolitik andererseits.

Eine erste Studie³¹ untersuchte den Stand der Ausrichtung von Finanzhilfen des Bundes an die Kantone gemäss Artikel 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG). Sie zeigt, dass die befristeten Finanzhilfen in den bisher teilnehmenden Kantonen die damit beabsichtigten Impulse in der Förderung konzeptioneller Weiterentwicklung und Schaffung konkreter Angebote bewirkte, wodurch der Schutz, die Förderung und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden.

Das gesamte KJFG war ebenfalls Gegenstand der Ressortforschung. Es wurde, wie vom Bundesrat gefordert, fünf Jahre nach In-Kraft-Treten evaluiert. Der Auftrag bestand in der Prüfung der Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Konzeption und Vollzug, Leistungen des Bundes, Erreichung der kurz- und mittelfristigen Wirkungen sowie der langfristigen Wirkungsziele. Insgesamt kam die Evaluation des KJFG zu einem sehr positiven Ergebnis. Die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik sind sowohl mit dem Gesetz als auch mit dessen Vollzug sehr zufrieden. Die rechtlichen Grundlagen werden als zielführend beurteilt und durch das BSV korrekt angewendet. Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit wurde weiterentwickelt und der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Kantonen intensiviert. Zudem wurde der Dialog zwischen den Bundesstellen strukturiert und verstärkt. Trotz des guten Fazits zeigte die Evaluation Optimierungspotenziale auf, die in neun Empfehlungen formuliert werden, insbesondere zur Minderung des Aufwandes bei der Einreichung der Gesuche, für eine klarere Kommunikation der Entscheide bei Ablehnung eines Gesuchs und für eine differenzierte Dokumentation der erreichten Zielgruppen.

Familienpolitische Themen waren in der vergangenen Forschungsperiode zahlreich. Im Rahmen der Bearbeitung des Postulats Meier-Schatz (12.3144) wurde ein «Dritter Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz» erstellt. Er untersuchte die Familienpolitik der Kantone basierend auf deren Familienberichten, Familienleitbildern und Familienkonzepten und verglich diese mit der familienpolitischen Handlungsfeldern des Bundesrates.³³

²⁹ Im Frühjahr 2020 noch laufendes Projekt «Verschiebungen zwischen Sozialhilfe und Sozialversicherungen. Aktualisierte Analysen der SHIVALV-Daten».

^{30 &}lt;u>Liesen et al. (2018)</u>.

Bolliger et al. (2017).

³² Schär et al. (2019).

³³ Stutz et al. (2017) und Fachbeitrag in Kapitel 2 des Familienberichts 2017 des Bundesrates: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/grundlagen/familienbericht-2017.html.

Der Forschungsbericht zeigt, dass bezüglich der untersuchten Handlungsfelder zwischen Bund und Kantonen kaum Widersprüche bestehen, jedoch werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Zunächst gehen Bund und Kantone von einem gemeinsamen Verständnis der Familienpolitik aus: Zum einen geht es darum, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Familien ihre Aufgaben adäquat wahrnehmen können. Zum andern sind jene Familien gezielt zu fördern und unterstützen, welche diese Aufgaben nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Die Umsetzung der in den Berichten vorgeschlagenen Massnahmen setzt den politischen Willen in den einzelnen Kantonen voraus. So ist zum Beispiel die Bekämpfung der Familienarmut sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene seit Längerem ein Thema. Nachdem die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene gescheitert ist, wurden in verschiedenen Kantonen solche Massnahmen diskutiert. In einigen Kantonen wurden dafür politische Mehrheiten gefunden, in vielen jedoch nicht. Auch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit geniessen sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen eine hohe Priorität. Die Vorstellungen darüber, wie die Vereinbarkeit verbessert werden kann, gehen aber weit auseinander.

In einem weiteren Fachbeitrag wurden unter Bezugnahme auf den dritten Familienbericht die wichtigsten Wandlungen und Kontinuitäten von Familiengründung und familialen Lebenssituationen zusammengestellt und diskutiert. Die letzten Jahrzehnte haben zu familialem Wandel geführt, aber keineswegs zur vermuteten Auflösung der Familie. Neben Veränderungen sind auch Kontinuitäten feststellbar. Paarbeziehungen und Familien erleben in neuerer Zeit sogar eine Wiederaufwertung. Familiale Beziehungen erhalten in einer dynamischen und urbanen Gesellschaft eine neue Bedeutung. In einer als unsicher erlebten Welt werden familiale Beziehungen und familiale Unterstützung zusätzlich geschätzt. Eine Realisierung der in den 1970er und 1980er Jahren entworfenen Szenarien einer Vereinzelung der Gesellschaft oder einer Auflösung der Kleinfamilie durch gemeinschaftliche Lebensformen konnten bisher nicht festgestellt werden.

Zur Weiterentwicklung der Familienpolitik wurde im Anschluss an den Familienbericht eine Bestandsaufnahme der nicht-monetären Begleit- und Beratungsangebote für Familien sowie der Angebote der Elternbildung durch gemeinnützige Familienorganisationen erstellt.³⁴ Sie dient dazu, die zahlreichen Angebote zu systematisieren und fragt nach dem Handlungsbedarf bezüglich Zielgruppenorientierung, Verfügbarkeit, Qualität und Zugänglichkeit der Angebote. Zudem waren auch die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Gegenstand einer Evaluation. Dabei stand einerseits die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung,³⁵ andererseits die Frage, ob das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage³⁶ entspricht, im Zentrum.

Eine letzte Evaluation in diesem Themenschwerpunkt betraf die Regelungen bzw. die Regulierungskosten im Bereich der Familienzulagen.³⁷ Das Ziel bestand in der Berechnung der Kosten, die den Unternehmen durch die Regulierung der Familienzulagen entstehen, die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Vereinfachung dieser Regulierung sowie die Ermittlung der potentiellen

³⁴ Im Frühjahr 2020 noch laufendes Projekt «Nicht-monetäre Begleit- und Beratungsangebote für Familien sowie Angebote der Elternbildung».

³⁵ Walker et al. (2017).

³⁶ Bieri et al. (2017).

Perrez et al. (2017).

Effizienzsteigerungen im System der Familienzulagen mittels grundlegender Anpassungen am und mittels Neustrukturierung des Systems.

Soziale Folgen der Digitalisierung

Mit der Digitalisierung verändern sich nicht nur die Arbeitsanforderungen und -bedingungen in den bestehenden Branchen und Berufen. Die Flexibilität von Arbeitsort und Arbeitszeit bieten völlig neue Perspektiven für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder auch für die Integration von Menschen mit physischen oder psychischen Einschränkungen in den Arbeitsmarkt. Gerade auf digitalen Plattformen entstehen auch ganz neue Arbeitsbeziehungen, die sowohl Merkmale einer typischen, festen Anstellung wie auch Merkmale einer selbständigen Erwerbstätigkeit aufweisen. Der Frage nach der sozialen Absicherung bei digitalen Arbeitsformen wurde in einer Studie zu neuen, innovativen Geschäftsmodellen und dem Bedarf einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts nachgegangen. Mit Fallstudien aus der Plattformökonomie wurde die Vielfalt der Anstellungsmodelle aufgezeigt und systematisiert. Aus Interviews mit Fachpersonen und Vertreter/innen von Plattformen wurde deutlich, dass eine Klärung des Status von Plattformbeschäftigten für alle Beteiligten eine hohe Priorität aufweist. Zudem wäre eine Vereinfachung des administrativen Aufwands wünschenswert.

Soziale Sicherheit älterer Arbeitskräfte

Um die Arbeitsmarktfähigkeit älterer Personen zu verbessern und das inländische Arbeitskräftepotenzial zu fördern, haben sich der Bundesrat und die Sozialpartner auf ein umfangreiches
Massnahmenpaket geeinigt. Im Rahmen dieser Massnahmen hat der Bundesrat dem Parlament
eine Vorlage für eine Überbrückungsleistung unterbreitet, mit der ein gesicherter Übergang in
die Pensionierung ermöglicht werden soll. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Überbrückungsleistungen sowie die allfälligen Arbeitsanreize wurden in einer Studie untersucht. ³⁹ Sie zeigt, dass sich ältere Arbeitslose kaum aufgrund der geplanten
Überbrückungsleistungen in volkswirtschaftlich relevantem Ausmass weniger um eine
Integration in den Arbeitsmarkt bemühen oder dass Arbeitgeber vermehrt ältere
Mitarbeitende entlassen würden. Auch wenn unerwünschte Wirkungen nicht vollkommen
ausgeschlossen werden können, würden sie allenfalls in sehr begrenztem Ausmass auftreten.

Prävention und Bekämpfung von Armut

Das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018» hat fundiertes neues Wissen über Armut erarbeitet, Beispiele guter Praxis identifiziert und Akteure der Armutsprävention und -bekämpfung vernetzt. Das BSV führte im Rahmen des Programmes 13 Studien durch.

-

³⁸ Im Frühjahr 2020 noch laufendes Projekt «Innovative Geschäftsmodelle und Bedarf an einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts».

³⁹ Rudin et al. (2019).

Neben einer Grundlagenstudie zu den Zusammenhängen von Armut und Verschuldung, ⁴⁰ lag ein Schwerpunkt des Programms auf der Verbesserung der Bildungschancen von armutsgefährdeten und -betroffenen Menschen. Ein Projekt identifizierte Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge, die dazu führen, dass sich Betriebe für den Berufsabschluss von erwachsenen Mitarbeiter/innen engagieren. ⁴¹ Zudem wurde untersucht wie Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bei der Eingliederung unterstützt werden können, wie zum Beispiel Jugendliche und jungen Erwachsene durch Hilfs- und Unterstützungssysteme beim Einstieg in die Allgemein- und Berufsbildung (SEK II) sowie in die Erwerbstätigkeit. ⁴² Zwei weitere Grundlagenstudien wurden zur Wohnsituation von Armutsbetroffenen durchgeführt: Die Herausforderungen liegen hier vor allem in den Bereichen Zugang und nachhaltiger Sicherung von Wohnraum. ⁴³ Auch die Situation von Familien in Armut war Gegenstand verschiedener Untersuchungen. Sie zeigen, dass eine Stärkung der Rolle der Eltern, ⁴⁴ die Förderung von Fachpersonal aus der Praxis und von Trägervereinen ⁴⁵ oder auch die Unterstützung von Gemeinden, Kantonen und Städten ⁴⁶ besonders wichtig und hilfreich sind.

Auf der Basis der Evaluation des Programms zog der Bundesrat im April 2018 eine positive Bilanz. ⁴⁷ Die Massnahmen sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft hätten sich bewährt. Angesichts der Armutsquote und des fortschreitenden Strukturwandels in der Wirtschaft, beurteilte der Bundesrat den Problemdruck jedoch weiterhin als hoch und bekräftigte, sein Engagement fortführen zu wollen. Anlässlich einer nationalen Konferenz im September 2018 beschlossen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden ihre aktive Zusammenarbeit im Rahmen einer neuen Nationalen Plattform gegen Armut von 2019 bis 2024 fortzusetzen.

Die ersten beiden Projekte der neuen Plattform bauten auf Erkenntnissen aus dem Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018 auf. Bei Armutsbetroffenen besteht eine grosse Nachfrage nach niederschwellig zugänglicher Rechtsberatung. Eine Studie untersuchte deshalb die Bedeutung von Rechtsberatungs- und Ombudsstellen für den Rechtsschutz in Bezug auf die Stellung der Armutsbetroffenen im Kontakt mit Verwaltungsbehörden im Bereich der Sozialhilfe. Ein weiteres zentrales Anliegen ist eine adäquate Partizipation bei Projekten, die einer Verbesserung der Situation armutsbetroffener Menschen dienen sollen. Eine Studie identifizierte infolgedessen erfolgsversprechende Modelle der Partizipation armutsgefährdeter und -betroffener Personen bei Entscheidungs-, Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozessen von Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung. 49

Eng verknüpft mit der Prävention und Bekämpfung von Armut ist die Sozialhilfe. Eine Studie beschäftigte sich deshalb mit der Frage, welcher Anteil der Bevölkerung über einen längeren

⁴⁰ Mattes et al. (2017).

⁴¹ Märki (2017).

⁴² Schmidlin et al. (2018).

⁴³ Althaus et al. (2017) und Beck et al. (2018).

⁴⁴ Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz & Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut [Hrsg.] (2016), Neuenschwander et al (2016, Bericht 7/16) und Neuenschwander et al. (2016).

⁴⁵ Meier Magistretti et al. (2016).

⁴⁶ Meier Magistretti et al. (2017), Stutz et al. (2017) und Dittmann et al. (2016).

⁴⁷ Marti et al. (2018)

⁴⁸ Im Frühjahr 2020 noch laufendes Projekt «Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen».

⁴⁹ Chiapparini et al. (2020).

Zeitraum oder gar über den gesamten Lebenslauf ein- oder mehrmals auf die finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen ist. ⁵⁰ Auf der Basis der vorhandenen Datengrundlagen wurde die Prävalenz ⁵¹ des Sozialhilfebezugs geschätzt. Von 2011 bis 2017 haben 6,1 Prozent aller Menschen, die sich dauernd in der Schweiz aufhielten, mindestens einmal Leistungen der Sozialhilfe bezogen. Dieser Anteil ist rund doppelt so hoch wie bei der Betrachtung eines einzelnen Jahres. Die höchste Bezugsquote weisen die Alleinerziehenden auf (26,2 %), weiter zeigen sich enge Zusammenhänge zwischen Bildungsniveau und Sozialhilferisiko.

Prävention gegen Gewalt

Die Vulnerabilität der Gesellschaftsmitglieder ist nicht nur ökonomischer Natur. Eine weiterhin relevante Fragestellung drehte sich rund um die Gewaltproblematik und die Erarbeitung von Präventions- und Interventionsansätzen. Dabei standen verschiedene Zielgruppen im Zentrum der Untersuchungen, wie zum Beispiel Gewalt gegen ältere Personen, innerfamiliäre Gewalt bzw. Kindswohlgefährdungen, gewalttätige Radikalisierung von Jugendlichen und potentielle pädosexuelle Straftäter. Die Anwendung von Früherkennungsmassnahmen bei innerfamiliärer Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdungen wurde durch Gesundheitsfachpersonen in der Schweiz untersucht und festgestellt, dass sich weder national noch international eine breit anerkannte Best-Practice der Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen etabliert hat.⁵² In einem weiteren Bericht wird das Thema «Gewalt gegen ältere Personen» strukturiert und umfassend dargestellt, sowie Empfehlungen zur besseren Prävention von Gewalt und zum Schutz älterer Menschen formuliert.⁵³ Ein drittes Projekt befasst sich mit Präventionsprojekten in der Schweiz und im Ausland, die sich an potentielle pädosexuelle Straftäter richten, sowie mit derer erreichten oder erwarteten Wirksamkeit.⁵⁴

Die Nationale Plattform Jugend und Medien des BSV hat von Herbst 2017 bis Ende 2018 vier Pilotprojekte aus der ganzen Schweiz unterstützt, die Präventionsbeiträge (sogenannte Narrative) gegen Extremismus und Radikalisierung im Internet entwickelt haben. Die Projekte wurden auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt und richteten sich an Jugendliche oder junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren. Die Evaluation kommt zum Schluss, dass es den Projekten gelungen ist, Narrative zu erarbeiten, die eine gewisse Resonanz fanden, in der Regel von den Zielgruppen verstanden wurden, einen Beitrag zur Förderung von Toleranz leisten und weitestgehend keine kontraproduktiven Wirkungen auslösten. ⁵⁵ Für eine erfolgsversprechende Umsetzung braucht es eine klare Konzeption, Rollenzuweisung und Kommunikation in der Projektorganisation, wenige, aber realistische Ziele, Projektmanagementfähigkeiten sowie ein tragfähiges Netzwerk.

⁵⁰ Guggisberg et al. (2020).

⁵¹ Die Prävalenz zeigt, wie viele Menschen einer Bevölkerungsgruppe Sozialhilfe beziehen.

⁵² Krüger et al. (2018).

Im Frühjahr 2020 noch laufendes Projekt «Gewalt im Alter verhindern».

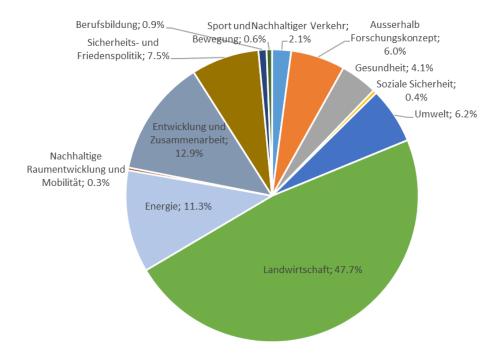
Im Frühjahr 2020 noch laufendes Projekt «Präventionsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern und ihre Wirkung (Postulate Rickli, 16.3637 und Jositsch, 16.3644)».

⁵⁵ Baier et al. (2019).

2.3 Finanzierung

Das SBFI erstellt regelmässig eine Übersicht der Ressortforschungsausgaben für 11 politische Bereiche. Für den Bereich «Soziale Sicherheit» wird – gemessen an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung – ein bescheidener Anteil von 0,4 % aller Ressortforschungsmittel eingesetzt (siehe Grafik, Stand 2018). Nach einer geringen Zunahme auf 0,7 % im Jahr 2014 ist der Anteil wieder auf das Niveau von 2012 zurückgegangen.

Aufteilung der Ressortforschungsmittel (rund 308 Mio. Franken) auf die politischen Bereiche



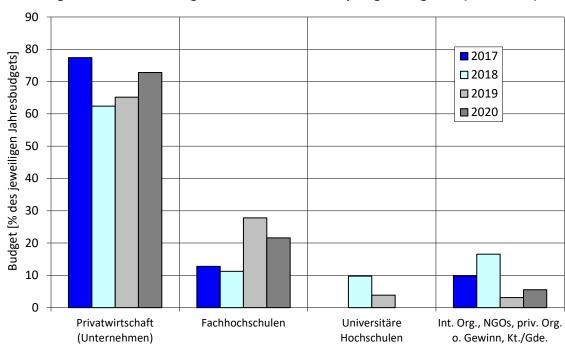
Quelle: SBFI, 2018

Die Daten beruhen auf den Angaben der Bundesstellen bezüglich ihrer Forschungs- und Evaluationsprojekte mit Bezug zum Politikbereich «Soziale Sicherheit». Nebst dem BSV sind dies gemessen an den eingesetzten Mitteln v.a. das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das SECO, das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).

Die Finanzierung der Forschungsaktivitäten im Bereich der sozialen Sicherheit erfolgt auch aus weiteren Quellen, die nicht der Ressortforschung zugerechnet werden und deshalb nicht in dieser Übersicht aufgenommen sind. Kantone, Universitäten und Fachhochschulen sowie weitere private und öffentliche Institutionen setzten Mittel für auf ihre Bedürfnisse und Interessen ausgerichtete Forschungsprojekte bereit. Diese Forschungsmittel werden in der Regel ausschliesslich projektbezogen gesprochen und nicht systematisch erfasst.

Ressortforschung des Bundes, Zahlen und Fakten: https://www.ressortforschung.admin.ch/rsf/de/home/dokumentation/zahlen-und-fakten.html.

Das Budget der Ressortforschung im BSV fliesst vollumfänglich in Forschungs- und Evaluationsprojekte zur sozialen Sicherheit. Beauftragt werden mehrheitlich private Forschungsinstitute, aber auch Fachhochschulen und Universitäten übernehmen rund ein Drittel der Forschungsaufträge. Gelegentlich werden Forschungsmandate auch gemeinsam von einem privaten Forschungsinstitut und einem (Fach-)Hochschulinstitut ausgeführt. Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen erfolgt in der Regel über projektbezogene Beiträge.



Aufteilung der Ressortforschungsmittel des BSV nach Empfängerkategorien (2017–2020)

Quelle: ARAMIS, Berechnungen BSV (Budget 2020 erst teilweise verpflichtet)

Die thematische Aufteilung der Ressortforschungsmittel des BSV für die Jahre 2017–2020 ist in der nachfolgenden Tabelle festgehalten.

Ressortforschungsmittel	des BSV von 2017 bis	2020 (in 1000 Franken)
Nessor trorscriungsmitter	MES DOV VOIL ZOTA DIS	LUZU (III TUUU I IAIIKEII)

Themenbereich	2017	2018	2019	2020*
Alter und Hinterlassene / Vorsorge	34	348	190	331
Invalidität / Integration	471	166	545	567
Kinder- und Jugendliche	75	175	105	155
Familie / Vereinbarkeit	368	-	83	37
Sozialpolitik allgemein / Armut	255	131	430	224
Total	1203	820	1353	1314*
Budget F+E	129	388	508	511
Spezialgesetze / Programmbudgets	1 074	432	845	803

Quelle: ARAMIS / Berechnungen BSV

^{*} Budget 2020 erst teilweise zugeordnet.

Insgesamt wurden im BSV in der Periode 2017–2020 etwa 4.7 Millionen Franken für Forschungsund Evaluationsaktivitäten eingesetzt. Neben den ständigen BSV-Themen wie Alters- und Hinterlassenenvorsorge, Invalidität und (Re-)Integration, Kinder- und Jugendschutz sowie Familie und Vereinbarkeit sind insbesondere die beiden befristeten Programme «Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» (2014–2018) und das Folgeprogramm «Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut» (2019–2024) in der Periode 2017–2020 bedeutsam.

Im Berichtzeitraum haben weitere Bundesämter Forschungs- und Evaluationsprojekte mit Bezug zum Thema soziale Sicherheit durchgeführt und insgesamt mit rund 3.2 Mio. Franken finanziert.

Ressortforschungsmittel im Bereich soziale Sicherheit von 2017 bis 2020 (in 1000 Franken)

Bundesstelle	Gesundheit & Invalidität	Sozialpolitik allgemein	Arbeits- integration	Summe
Staatssekretariat für Wirtschaft ⁵⁷		41	858	759
Bundesamt für Landwirtschaft		433		433
Bundesamt für Gesundheit	151	1110		1261
Staatssekretariat für Migration		400		400
Bundesamt für Wohnungswesen		240		240
Total	151	2224	858	3233

Quelle: Informationen der Bundesstellen. Für detaillierte Angaben vgl. Anhang 5

Zusammengefasst ergeben sich aus den Forschungsmitteln des BSV und den Ausgaben weiterer Bundesämter zwischen 2017–2020 etwa 7.6 Millionen Franken, d.h. durchschnittlich rund 1.9 Millionen Franken pro Jahr, die für Forschungs- und Evaluationsprojekte im Bereich der sozialen Sicherheit aufgewendet wurden. Dieser Betrag ist etwas tiefer als in der Periode 2012-2016 mit 2.4 Millionen Franken und entspricht in etwa dem Durchschnittswert der Periode 2008-2011.

⁵⁷ Zahlreiche Forschungsprojekte des SECO werden über den ALV-Fonds finanziert (siehe Anhang).

2.4 Herausforderungen für die soziale Sicherheit

Zum dritten Mal in Folge erscheint die AHV / Altersvorsorge auf Platz eins im jährlich erhobenen Sorgenbarometer der schweizerischen Bevölkerung. ⁵⁸ Während 2016 noch die Arbeitslosigkeit (und Jugendarbeitslosigkeit) an erster Stelle stand, scheint 2017 mit der knapp gescheiterten Vorlage zur Reform der Altersvorsorge 2020 das Thema endgültig in der öffentlichen Diskussion angekommen zu sein. Laufend werden in den Medien Beiträge und Analysen veröffentlicht, die auf einzelne Aspekte oder die zentralen Herausforderungen in der Altersvorsorge hinweisen. Im Vordergrund steht immer wieder die Frage, wie die Finanzierung der Altersvorsorge, im Prinzip mit allen drei Säulen, sichergestellt werden kann.

Demographische Entwicklung

Für die erste Säule ist die demographische Entwicklung die grösste Herausforderung. Der erfreuliche Anstieg der Lebenserwartung führt zu verlängerten Leistungszeiten der Sozialversicherungen. Bei der Einführung der AHV 1948 betrug die durchschnittliche Bezugszeit für eine AHV-Rente rund 13 Jahre, 2020 sind es 20 Jahre für Männer und 23 Jahre für Frauen, Tendenz steigend. Im gleichen Zeitraum ist die durchschnittliche Kinderzahl von 2,5 pro Frau auf 1,5 gesunken. Die im Umlageverfahren finanzierte AHV spürt diese beiden Entwicklungen in zweierlei Hinsicht. Einerseits steigen die Ausgaben kontinuierlich an, andererseits stehen relativ gesehen weniger Erwerbstätige einer wachsenden Zahl von Rentenbeziehenden gegenüber, insbesondere, wenn in den kommenden Jahren zusätzlich geburtenstarke Jahrgänge pensioniert werden. Dank der 2019 angenommenen Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) werden ab 2020 zusätzlich 2 Mrd. jährlich in den AHV-Fonds fliessen, finanziert durch höhere Beiträge der Erwerbstätigen und der Arbeitgebenden. Damit kann für ungefähr vier Jahre das Defizit zwischen Ausgaben und Einnahmen (Umlageergebnis) ausgeglichen werden. Die generelle Herausforderung einer nachhaltigen Finanzierung der AHV bleibt jedoch ungelöst. Zu gross ist das Ungleichgewicht zwischen Beitragszeiten, Beitragshöhe, Rentenalter und Bezugsdauer.

Auch in der zweiten Säule ist die demographische Entwicklung von Bedeutung. Wenn bei der Pensionierung das individuell angesparte Alterskapital mit dem aktuellen Umwandlungssatz in eine lebenslange Rente umgerechnet wird, ist es rein rechnerisch nach einer bestimmten Anzahl von Jahren aufgebraucht. Beim derzeit geltenden Umwandlungssatz von 6,8 % ist ein angesparter Kapitalbetrag nach knapp 15 Jahren aufgezehrt. Längere Leistungszeiten müssen dann aus den Reserven der Versicherungseinrichtungen oder aus den Beiträgen der aktiven Generation bezahlt werden.

Tiefe Kapitalerträge und negative Zinsen

Eine weitere Herausforderung für alle drei Säulen sind die tiefen Kapitalerträge und die negativen Zinsen. Der Anteil der Vermögenserträge am Alterskapital in der beruflichen Vorsorge ist deutlich zurückgegangen. Die Verzinsung von «sicheren» eidgenössischen Anleihen liegt zudem im negativen Bereich. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass das Tiefzinsumfeld noch einige Zeit bestehen bleibt. Der sogenannte 3. Beitragszahler wird in den kommenden Jahren kaum

⁵⁸ Credit Suisse Sorgenbarometer 2019: https://www.credit-suisse.com/about-us/de/research-berichte/studien-publikationen/sorgenbarometer/download-center.html.

einen nachhaltigen Beitrag zur finanziellen Sicherung der Altersvorsorge leisten, selbst wenn in einzelnen Rekordjahren an den Finanzmärkten hohe Renditen für das verwaltete Vermögen erzielt werden können. Dies gilt auch für die individuelle Vorsorge im Rahmen der dritten Säule. Nicht angelegte Beiträge werden nur noch minimal verzinst, das Angebot an Anlagemöglichkeiten ist in der Regel begrenzt und die erzielten Erträge bleiben in Form von Verwaltungskosten zumindest teilweise bei der Bank.

Chancen und Risiken der Digitalisierung

Weitere Herausforderungen für verschiedene Aspekte der sozialen Sicherheit entstehen durch die Digitalisierung mit all ihren Facetten. Während in über 90 % aller Haushalte, ein Computer, ein Internetanschluss und mindestens ein Mobiltelefon zur Verfügung stehen und selbstverständlich und regelmässig genutzt werden, werden die damit verbundenen Möglichkeiten und Risiken sehr unterschiedlich wahrgenommen und kontrovers diskutiert.

Eine nahezu garantierte, elektronische Erreichbarkeit am Arbeitsplatz, unterwegs und zuhause bietet viel Flexibilität bezüglich Arbeitszeiten und -orte, erfordert aber auch eben diese von den Erwerbstätigen. Moderne Technologien und Geräte können z.B. physisch eingeschränkten Personen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ermöglichen; mobiles Arbeiten erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Ausbildung und privaten Aktivitäten. Gleichermassen können digitale Technologien gewisse Tätigkeiten überflüssig machen, Berufe und Branchen grundlegend verändern oder erneuern oder auch ganz neue Branchen, Berufe und Tätigkeiten schaffen. Mit diesen Veränderungen einher gehen neue Anforderungen an die Schul- und Berufsausbildung sowie an die Bereitschaft zur permanenten Weiterbildung während des Erwerbslebens.

Da die Leistungen des Sozialversicherungssystems aus den Beiträgen der Versicherten, der Unternehmen und dem Steueraufkommen finanziert werden, müssen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam verfolgt werden. Die Erweiterung einer «analogen» Arbeitswelt mit «traditioneller» sozialer Absicherung durch «digitale» Arbeitsmärkte bietet den Beteiligten neue Einkommens- und Verdienstmöglichkeiten. Klärungsbedarf besteht jedoch, wie in der digitalen Arbeitswelt der Steuerpflicht nachgekommen und der Sozialschutz sichergestellt werden kann. Keineswegs trivial ist dabei der Ausgleich zwischen den Chancen und Risiken für die Versicherten einerseits und der Entwicklung alternativer Versicherungsmodelle zur langfristigen Finanzierung der Sozialwerke andererseits.

Nicht zuletzt bieten digitale Technologien auch neue Möglichkeiten für die Durchführung und Aufsicht der Sozialversicherungen. Erwartet werden Erleichterungen und Verbesserungen, die nicht nur die Effektivität und die Effizienz beim Datenaustausch erhöhen sollen, sondern auch neue Anwendungen, die beispielsweise eine direkte Abfrage der individuellen Vorsorgesituation ermöglichen, ähnlich der Abfrage vom Kontostand im E-Banking mit dem Mobiltelefon. Während in einigen Ländern, z. B. in Dänemark, Schweden oder Estland solche Anwendungen schon zur Verfügung stehen, sind in der Schweiz noch erhebliche Hürden zu bewältigen, die sich einerseits aus dem ausdifferenzierten 3-Säulen-System, andererseits aus den berechtigten Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz ergeben.

Veränderte Erwerbsbiographien und Lebensentwürfe

Die sogenannte, vorwiegend von Männern verfolgte, Normalbiographie wird langsam durch neue Formen des Zusammenlebens, der Arbeitsteilung in der Partnerschaft und der Erwerbsarbeit abgelöst. Sie prägt jedoch bis heute die Beiträge und Ansprüche an das System der sozialen Sicherheit und beeinflusst damit die Umsetzung neuer Lebensentwürfe. Nicht ausreichend abgesichert sind insbesondere alleinstehende oder alleinerziehende Personen, deren Erwerbsverlauf längere Unterbrüche oder lange Phasen von Teilzeitarbeit mit tiefen Beschäftigungsgrad aufweist. Dennoch zeigt sich bei den jüngeren Generationen eine erhöhte Bereitschaft bzw. der Wunsch, zwischen Phasen intensiver Erwerbstätigkeit im In- oder Ausland, Familienphasen mit reduzierter Erwerbstätigkeit und «Auszeiten» für Weiterbildung oder Reisen wechseln zu können. Ein Projekt des BSV prüft zudem, ob und in welcher Form Selbständige eine ausreichende Altersvorsorge aufbauen (können).⁵⁹

Im bestehenden System der sozialen Sicherheit kommt der Integration und Re-Integration in den Arbeitsmarkt eine Schlüsselfunktion zu. Sei es, dass junge Menschen nach der Schule den Weg in eine Ausbildung und danach in den Arbeitsmarkt finden, oder dass Personen mit Leistungseinschränkungen nach einer Krankheit oder einem Unfall wieder eine angepasste Erwerbstätigkeit ausüben können. Weniger stabile Familienverhältnisse und die wachsende Vielfalt der Lebensentwürfe verändern die Anforderungen an eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Immer mehr Beachtung und Anerkennung findet die Betreuungsarbeit, die von Eltern für ihre Kinder oder von Angehörigen für ihre betagten Eltern und Verwandten erbracht werden. Mit dem Vaterschaftsurlaub oder der Gewährung von freien Tagen für die Organisation der Pflege von schwerkranken Kindern oder betagten Eltern werden Massnahmen diskutiert, die diese wachsenden Anforderungen aufnehmen sollen.

Das Sorgenbarometer enthält neben der Sorgenrangliste auch Fragen zu den Identitätsmerkmalen der Schweiz. Drei Viertel der Befragten sehen «die sinkende Fähigkeit der Politik, für tragfähige Lösungen zu sorgen» als grösste Gefahr für die Schweizer Identität. ⁶⁰ Die Veränderungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt entstehen nicht abrupt, sondern entwickeln sich langsam. Anpassungen im System der sozialen Sicherheit brauchen oft viel Zeit, bis ein Ausgleich aller Interessen möglich und eine entsprechende Finanzierung sichergestellt ist. Für die nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge ist dieser Ausgleich seit langem überfällig. Ausser der Erhöhung der Beiträge im Rahmen der STAF-Vorlage sind jedoch alle diesbezüglichen Reformvorhaben gescheitert. Wenn weiterhin keine gemeinsame Lösung gefunden wird, bleibt die AHV und Altersvorsorge noch länger die grösste Sorge der schweizerischen Bevölkerung.

⁵⁹ Im Frühjahr 2020 noch laufendes Projekt «Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden».

⁶⁰ Credit Suisse Sorgenbarometer 2019: https://www.credit-suisse.com/about-us/de/research-berichte/studien-publikationen/sorgenbarometer/download-center.html.

3. FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE UND PRIORITÄRE THEMEN 2021–2024

Wie bisher erfolgt die Forschungsplanung im Themenbereich der sozialen Sicherheit im BSV⁶¹ in einem jährlichen Rhythmus mit unterjährigen Anpassungen und auf der Basis spezialgesetzlich finanzierter, mehrjähriger Forschungsprogramme. In den kommenden vier Jahren gehören dazu – weiterhin – das Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP-IV) und die Forschungsaktivitäten, die im Rahmen der Nationalen Plattform zur Bekämpfung von Armut (NAPA, 2019–2024) initiiert und durchgeführt werden. Weiter ist davon auszugehen, dass die Corona-Krise und die zahlreichen Massnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen Gegenstand von Forschungs- und Evaluationsprojekten sein werden.

Im vorhergehenden Kapital wurde dargelegt, dass die Suche nach Lösungen zur langfristigen Finanzierung der Altersvorsorge, die Entwicklungen auf dem Finanz- und dem Arbeitsmarkt, die Digitalisierung, aber auch die allmählichen Veränderungen in der Gesellschaft zu den grössten Herausforderungen der sozialen Sicherheit gehören werden.

Die Ressortforschung ist einmal mehr gefordert, entsprechende wissenschaftliche Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung bereitzustellen, zu prüfen und möglichst empirisch zu belegen, in welchen Bereichen oder für welche Gruppen in der Gesellschaft der Handlungsbedarf besonders dringlich erscheint. Schliesslich sind bei mehrjährigen Programmen und für legislative Arbeiten die Evaluierbarkeit und Evaluation miteinzuplanen, damit eine adäquate Rechenschaftslegung und der Nachweis von Verbesserungen der sozialen Sicherheit erfolgen kann.

Mit dem Aufbau des Datenpools WiSiER⁶² hat das BSV die Datenlage für empirische Untersuchungen zur wirtschaftlichen Situation von verschiedenen Gruppen in der Bevölkerung erheblich verbessert. Der Datensatz ermöglicht zunächst eine Aktualisierung der Studien zur wirtschaftlichen Situation verschiedener Bevölkerungsgruppen aus den Jahren 2008–2012.⁶³ Dank dem Einbezug von Informationen zur Haushaltszusammensetzung und zu familiären Beziehungsstrukturen können nun vertiefte Analysen der Haushaltssituation durchgeführt werden. Die wirtschaftliche Situation einer alleinstehenden, alleinerziehenden oder verwitweten Person kann eine Neubeurteilung erfahren, wenn diese im Konkubinat lebt und der Partner oder die Partnerin entweder einen zusätzlichen Beitrag an das Haushaltseinkommen leistet oder beide gemeinsam von einem Einkommen leben müssen.

Die von den Kantonen gelieferten Steuerdaten wurden zudem mit Daten der Arbeitslosenstatistik, der Sozialhilfestatistik, des Bevölkerungsregisters und der Strukturerhebung verknüpft. Der umfassende Datenpool erlaubt deshalb neu auch die Untersuchung des Einflusses von spezifischen Ereignissen (z. B. Scheidung, Geburt eines Kindes oder Arbeitslosigkeit) auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder eines Haushalts.

Eine auf der Basis von WiSiER bereits lancierte Studie untersucht die wirtschaftliche Situation von Personen, die eine Rente der Invalidenversicherung beziehen. Im Sinne einer Aktualisierung und Vertiefung der ersten Studie über diese Gruppe (2006) liegt der Schwerpunkt der Untersuchung auf einem Vergleich des Einkommens vor dem Rentenbezug und nach der Zusprache

⁶¹ Siehe Anhang A5 zur Forschungsplanung weiterer Ämter zum Themenbereich Soziale Sicherheit (z.B.: https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/forschung/forschungsprogramm.html); das BAG erarbeitet ein eigenes Forschungskonzept.

BSV, WiSiER: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungsbereiche/WiSiER.html.

⁶³ Wanner et al. (2008), Wanner (2012), Wanner et al. (2012; Bericht 3/12), Wanner et al. (2012; Bericht 5/12).

einer Rente, wobei insbesondere die Haushaltssituation, aber auch spezifische sozio-demographische Merkmale betrachtet werden sollen.

Eine weitere 2020 lancierte Studie beschäftigt sich mit den Übergängen aus der Erwerbsarbeit in die Pension. Ziel der Studie ist es, die verschiedenen Ausgestaltungsformen und Determinanten des Rentenübergangs zu analysieren und die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen zu eruieren. Dabei wird sowohl die Haushalts- bzw. Paarsituation, wie auch der Vorbezug und der Aufschub der 1. und 2. Säule einbezogen.

Nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherheit

Die langfristige Finanzierung der Altersvorsorge befasst sich vor allem mit den strukturellen Ungleichgewichten zwischen Beitrags- und Bezugsjahren oder auch zwischen dem angesparten Alterskapital und der Summe der ausbezahlten Renten. Dank der neuen Datenbasis WiSiER können in der kommenden Forschungsperiode aktuelle Grundlageninformationen zur wirtschaftlichen Situation von Personen vor und nach Eintritt in den Ruhestand erarbeitet werden. Dies ermöglicht, die Auswirkungen von Reformvorhaben z. B. in der AHV besser abzuschätzen. Nicht zuletzt werden auch Anpassungen des Rentenalters in der Öffentlichkeit und in der Politik sehr kontrovers diskutiert. Ein Beitrag zu dieser Diskussion wird von der vorgängig erwähnten Studie zur Analyse der Rentenübergänge erwartet. 64

Eine weitere wichtige Fragestellung betrifft die langfristigen Auswirkungen der Immigration auf die Sozialversicherungen (z. B. AHV, IV, EL, EO, ALV). Bis heute kann mit den vorhandenen Datengrundlagen nur eine «statische Betrachtungsweise» vorgenommen werden. Dabei wird ausgewiesen, dass die erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten mehr in unsere Sozialversicherungen einzahlen als sie aktuell beziehen. Diese Sichtweise ist jedoch einseitig und berücksichtigt nicht, dass die heutigen Beitragszahlenden zukünftige Rentenbeziehende sind.

In der beruflichen Vorsorge werden in den kommenden Jahren die Bedeutung aber auch der Umgang der Versicherungseinrichtungen mit den negativen Zinsen untersucht werden. Offen ist der Ausgang der Vernehmlassung zum aktuellen Reformvorschlag zur BV seitens der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbands, der eine Senkung des Umwandlungssatzes, eine Erhöhung der Altersgutschriften und einen Rentenzuschlag vorsehen. Darüber hinaus bleibt von Interesse, wie die beobachtbaren Veränderungen der Erwerbsverläufe, der Wechsel zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsphasen, neue, digitale Erwerbsformen, aber auch flexible Rentenübergänge in der zweiten Säule ausreichend abgesichert werden können.

_

⁶⁴ «Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs», Projektstart im Frühling 2020.

Monitoring und Analyse der Teilsysteme und der Situation vulnerabler Gruppen auch in Bezug auf Fehlanreize und Leistungsdefizite

Nach Abschluss des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut (2014–2018) wurde die Nationale Plattform gegen Armut (NAPA, 2019–2024) eingerichtet. Sie dient einerseits dem Austausch und der Vernetzung von Kantonen, Städten und Gemeinden und unterstützt diese bei der Weiterentwicklung von Massnahmen der Armutsprävention. Andererseits bietet sie einen umfassenden Überblick über alle bearbeiteten Themen, Ergebnisse, Erkenntnisse und Publikationen des Programms. Die Plattform weist drei prioritäre Handlungsfelder aus, in welchen weitere Aktivitäten und Forschungsarbeiten unternommen werden sollen: Verbesserung der Bildungschancen, soziale und berufliche Integration sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen von benachteiligten Familien. Zentrales Element ist der Einbezug und die Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen, um ein förderndes und positives Lebensumfeld gestalten zu können.

Einzelne Fragestellungen betreffen z.B. die Verringerung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe, insbesondere die Unterstützung bei den Übergängen von der Schule in die Ausbildung und in den Arbeitsmarkt und die Weiterentwicklung des Angebots für bestimmte Zielgruppen (z.B. junge Mütter). Bezüglich einer verbesserten sozialen und beruflichen Integration soll eine Studie zum Erwerb von Grundkompetenzen von Erwachsenen durchgeführt werden. Weiter wird geprüft, wie die systematische Beteiligung von Armutsbetroffenen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut gefördert werden kann.

Die Verwendung des Datenpools WiSiER ermöglicht auch in diesem Themengebiet vertiefte Analysen, z. B. welche Gruppen in der Gesellschaft eine höhere Armutsgefährdung aufweisen als andere und welche Gründe dafür verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang sind z. B. die längerfristigen Auswirkungen der Zuwanderung von niedrig qualifizierten Arbeitskräften von Bedeutung. Weiter kann auf nationaler Basis untersucht werden, welche Transferleistungen erfolgreich eine Armutsgefährdung reduzieren bzw. welche Leistungsdefizite zu einer (vermeidbaren) Armutsgefährdung führen. Zudem können spezifische Untersuchungen zur finanziellen Bedeutung bezogener oder (offenbar) nicht beantragter Transferleistungen, sowie zu Verteilungsfragen zwischen Haushalten durchgeführt werden.

Ein neuer Forschungsschwerpunkt entsteht durch die strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die mit der Digitalisierung eine erhöhte Dynamik gewonnen haben. Die Vermittlung von Tätigkeiten über digitale Plattformen eröffnet eine Vielzahl vom Erwerbsmöglichkeiten, die nicht automatisch an das System der sozialen Sicherheit angebunden sind. Auch wenn erste statistische Erhebungen den Umfang dieser digital vermittelten und teilweise nur digital ausgeübten Arbeiten im niedrigen einstelligen Bereich ansiedeln, stellt sich die Frage nach Versicherungspflichten und Versicherungsmöglichkeiten. ⁶⁵ Auf der Basis eines umfassenden Berichts des Bundesrats, der im Sommer 2020 erscheinen wird, werden konkrete Fragestellungen abgeleitet, wie die soziale Sicherheit auf digitalen Arbeitsmärkten verbessert werden kann. Dazu gehören auch Analysen zur Verbreitung und zu den Folgen von Mehrfachbeschäftigungen sowie die Verbesserung der Versicherungssituation von Selbständigen.

-

⁶⁵ https://www.bfs.admin.ch/news/de/2020-0505.

Evaluation von Massnahmen und Gesetzesänderungen

Gemäss Artikel 170 BV sind die Massnahmen des Bundes regelmässig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Damit soll der Wirkungsorientierung in der Bundesverwaltung einerseits und der Wirtschaftlichkeit, der Effektivität und Effizienz, der eingesetzten öffentlichen Mittel andererseits vermehrt Rechnung getragen werden. Das Instrument der Gesetzesevaluation ist inzwischen breit anerkannt, bietet es doch die Möglichkeit, die Wirksamkeit von Erlassen transparent und evidenzbasiert zu bewerten und allfällige Korrekturen, zum Beispiel von unerwünschten Nebeneffekten, zeitnah in Angriff zu nehmen.

In der kommenden Forschungsperiode sind bereits mehrere Evaluationen geplant. So sind ab 2021 eine erste Evaluation der neuen Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie die fünfte Evaluation der Finanzhilfen zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen (Anstossfinanzierung) vorgesehen. Die Konzeption der Evaluation der Plattform gegen Armut wird ebenfalls 2021 vorbereitet.

Die Weiterentwicklung der IV sieht eine optimierte Betreuung für gewisse Zielgruppen vor, insbesondere für Kinder, Jugendliche und versicherte Personen mit psychischen Problemen. Das für Neurenten stufenlose Rentensystem und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und Ärzteschaft stehen ebenfalls im Zentrum der Revision. Eine Priorität des Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung wird sein, die Umsetzung und erste Wirkungen dieser Massnahmen zu beurteilen.

Weiter ist geplant, die wichtigsten Aufsichts- und Steuerungsinstrumente zu evaluieren, die im Rahmen der 5. IVG-Revision eingeführt wurden. Dies betrifft insbesondere die ergebnisorientierte Steuerung (Indikatorensystem zur Steuerung der IV-Stellen durch das BSV, Situationsanalyse und Zielvereinbarungen etc.) und die Einführung von jährlichen Audits der IV-Stellen durch das BSV. Diese verschiedenen Instrumente sollen evaluiert werden, um zu prüfen, ob und inwieweit sie die gesetzten Ziele erreichen, insbesondere das allgemeine Ziel der finanziellen Sanierung der IV durch Stärkung der Rehabilitation und Integration. Die Analyse soll zeigen, ob die Anpassungen dieser Instrumente angemessen sind. Die Evaluation wird auf das Konzept, die Umsetzung und die Auswirkungen der seit 2008 in der IV eingeführten Aufsichts- und Steuerungsinstrumente fokussieren.

4. FINANZIERUNG 2021–2024

Die Ressourcenplanung in der Ressortforschung ist geprägt durch die beiden Anforderungen, sowohl die für die Planungsperiode formulierten Forschungsziele anzustreben als auch aus dem politischen Prozess kurzfristig in Auftrag gegebene Forschungsaufgaben finanzieren zu können. Diese Flexibilität sehen auch die Qualitätsrichtlinien vor, wenn sie für die Ressortforschung einer Bundesstelle, die jährlich rund eine Million Franken umfasst, eine «verhältnismässige» Umsetzung der Forschungskonzepte empfehlen. Entsprechend werden im vorliegenden Forschungskonzept vor allem die thematischen Schwerpunkte für 2021–2024 beschrieben. Konkrete Fragestellungen und die Finanzierung der Forschungs- und Evaluationsprojekte werden dann im Umsetzungsprozess mit den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen in Übereinstimmung gebracht.

Für die Periode 2021–2024 sieht der Finanzplan des BSV rund 500 000 Franken pro Jahr für die Ressortforschung vor. Dazu kommen spezialgesetzlich begründete Mittel (wie die Ressourcen für das Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung FoP-IV) und Mittel im Rahmen befristeter Bundesratsprogramme (wie aktuell die Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut⁶⁷).

Forschungsmittel des BSV von 2021 bis 2024 (in 1000 Franken)⁶⁸

Finanzierung	2021	2022	2023	2024*
Budget F+E gemäss Finanzplan	535	501	506	510
Spezialgesetze (z. B. FoP-IV)**	510	510	510	510
Befristete Bundesratsprogramme	90	140	100	20
Total	1135	1151	1116	1040

Quelle: Berechnungen BSV

Dem BSV stehen – gemäss aktueller Planung – in der Periode 2021–2024 Forschungsmittel im Umfang von 4.4 Mio. Franken zur Verfügung. Zu je rund 45 % werden damit Projekte finanziert, die im Rahmen der ordentlichen Ressortforschung (F+E) in Auftrag gegeben werden (v.a. Altersund Hinterlassenenvorsorge, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, allgemeine Fragestellungen der Sozialpolitik), sowie Forschungs- und Evaluationsprojekte zur Invalidenversicherung.

Die Ressortforschungsmittel werden jeweils im ordentlichen Budget des BSV eingestellt. Die Übertragbarkeit auf das Folgejahr ist begrenzt. Wie aufgezeigt erfolgt eine rollende Planung, damit die Forschungs- und Evaluationsprojekte den aktuellen Bedürfnissen des Amtes angepasst werden können. Auf eine Zuordnung der budgetierten Mittel auf spezifische Themen und Themenbereiche wird deshalb verzichtet. Generell gilt auch für die Planungsperiode 2021–2024, dass die Bereitstellung von Grundlagenwissen und die Evaluation von Gesetzen und Massnahmen eine Daueraufgabe der Ressortforschung im BSV bleibt. Bereits seit 2008 werden alle Forschungsaktivitäten des BSV in Jahresberichten dokumentiert und damit einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

^{*} projizierte Annahme; ** Budgets noch nicht gesprochen

⁶⁶ Qualitätsrichtlinien 2005, 15.

⁶⁷ Die Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut hat eine Laufzeit von 2019–2024.

⁶⁸ Informationen zu den geplanten Forschungsmitteln weiterer Bundesstellen sind, soweit von den Bundesstellen schon bestimmt, in Anhang A5 zusammengestellt.

5. AKTEURE UND SCHNITTSTELLEN

Im folgenden Kapitel werden die Schnittstellen des BSV zu anderen Bundesämtern sowie die internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich «Soziale Sicherheit» aufgezeigt.

5.1 Schnittstellen zu anderen Bundesämtern

Zwischen dem BSV und anderen Bundesämtern bestehen diverse Schnittstellen. Dabei kann zwischen operativen Schnittstellen in Form einer Zusammenarbeit und rein thematischen Schnittstellen unterschieden werden. Eine erste Übersicht über die Forschungsaktivitäten weiterer Bundesämter zur sozialen Sicherheit, über gemeinsame Projekte und generelle Formen der Zusammenarbeit bietet die nachfolgende tabellarische Zusammenfassung der Antworten der Ämter.

Amt:	Bundesamt für Gesundheit (BAG) ⁶⁹	
Bereich:	Stichworte:	
Kranken- und Unfallversicherung	- Informationsaustausch und Koordination	
Invalidität/Behinderung	- Informationsaustausch und Koordination	
Zusammenarbeit mit dem BSV:	Zusammenarbeit mit dem BSV:	
gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen		
Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen		
Innovative Geschäftsmodelle und	Innovative Geschäftsmodelle und Bedarf an einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts (laufendes Projekt)	
Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe		
Ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung der medizinischen Gutachterinnen und Gutachter		
Evaluation Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut		
Übersicht und evidenzbasierte Erkenntnisse zu Massnahmen der Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdungen		

Amt:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Bereich:	Stichworte:
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	ArbeitsmarktpolitikEntwicklung des Arbeitsmarktes
Familie, Generationen und Gesellschaft	 Arbeit und Familie Arbeit und Frauen familienergänzende Kinderbetreuung Zukunft der Familie
Altersvorsorge	- berufliche Vorsorge
Invalidität/Behinderung	- Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit: Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung (SHIVALV)
Arbeitslosenversicherung	SHIVALVStatistiken zur Arbeitslosigkeit in der Schweiz

Das BAG erstellt ein eigenes Forschungskonzept, das unter: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/ressortforschung-evaluation/forschung-im-bag.html verfügbar ist.

28

Amt:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Kranken- und Unfallversicherung	- Arbeit und Gesundheit

Zusammenarbeit mit dem BSV:

Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen

OECD-Projekt PIAAC: internationaler Vergleich elementarer Grundkompetenzen Erwachsener (laufendes Projekt)

Innovative Geschäftsmodelle und Bedarf an einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts (laufendes Projekt)

Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe

Evaluation Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Erwerbsunterbrüche vor der Geburt

Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?

Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen

Regulierungs-Checkup im Bereich der Familienzulagen

Amt:		Bundesamt für Statistik (BFS)		
	Bereich:	Stichworte:		
	Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	 Informationen zu Sozialhilfe und Armut in der Schweiz Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE Statistiken zur Bevölkerung der Schweiz Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 		
	Familie, Generationen und Gesellschaft	- Informationen zu Haushalten, Familien, Arbeitsteilung, Kinderbetreuung		
	Altersvorsorge	Kennzahlen der PensionskassenstatistikStatistik zur Alterssicherung		
	Arbeitslosenversicherung	 Arbeitslosenstatistik Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen 		
	Kranken- und Unfallversicherung	Spitex-StatistikStatistik zur Krankenversicherung		

Zusammenarbeit mit dem BSV:

Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen

 $\underline{\mathsf{OECD}\text{-}\mathsf{Projekt}\,\mathsf{PIAAC}}: \underline{\mathsf{internationaler}\,\mathsf{Vergleich}\,\mathsf{elementarer}\,\mathsf{Grundkompetenzen}\,\mathsf{Erwachsener}\,(\mathsf{laufendes}\,\mathsf{Projekt})$

<u>Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden</u> (laufendes Projekt)

<u>Vertiefte Untersuchung der Vorsorgesituation der Selbstständigerwerbenden anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002–2012</u> (laufendes Projekt)

Sozialhilfebezug in der Mehrjahresperspektive und im Lebensverlauf

<u>Préparation d'une base de données sur la situation économique des personnes en âge d'activité et à l'âge de la retraite (WiSiER)</u>

Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe

Evaluation Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Armutsmonitoring für die Schweiz: konzeptionelle Grundlagen

Erwerbsunterbrüche vor der Geburt

<u>Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?</u>

Junge Familien im gesellschaftlichen Wandel

Amt:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	
Bereich:	Stichworte:	
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- soziale Dimension der Landwirtschaft (Agrarsoziologie)	
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Strukturen und Rollen in landwirtschaftlichen Haushalten	
Zusammenarbeit mit dem BSV:		
-		

Amt:	Bun	Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)	
Bereich:	Stic	hworte:	
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	demografischer Wandel	
Altersvorsorge	-	Vorsorgegelder zur Finanzierung von Wohneigentum	
Zusammenarbeit mit dem BSV:			

Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen

Evaluation Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

<u>Sicherung von und verbesserter Zugang zu Wohnraum für sozial benachteiligte Gruppen – Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemeinden</u>

Amt:	Staatssekretariat für Migration (SEM)	
Bereich:	Stichworte:	
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- - -	Demographie der Migration Sozialhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund Auswirkungen der Zuwanderung auf die Sozialversicherungen
Familie, Generationen und Gesellschaft	-	Auswirkungen von Migration auf verschiedene Altersgruppen
Arbeitslosenversicherung	-	Migration und Arbeit
Kranken- und Unfallversicherung	-	Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund

Zusammenarbeit mit dem BSV:

 $Koordination\ und\ regelm\"{a}ssiger\ Austausch,\ gegenseitige\ Einsitznahme\ in\ Begleitgruppen$

 $\underline{\text{OECD-Projekt PIAAC: internationaler Vergleich elementarer Grundkompetenzen Erwachsener}} \ (laufendes \ Projekt)$

Evaluation des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG)

Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe

Evaluation Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen

5.2 Internationale Zusammenarbeit

Immer wieder beteiligen sich auch ausländische Fach- und Forschungsinstitute an Forschungsarbeiten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Schweiz oder weisen über spezifische Forschungsaktivitäten eine Verbindung zu diesem Bereich auf. So untersuchen auch internationale Organisationen wie z. B. die OECD, der Internationale Währungsfonds⁷⁰, das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung⁷¹ und die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)⁷² aktuelle Fragen der Sozialpolitik.

Organisation:	OECD Die OECD ist mit dem Themenschwerpunkt «Social and Welfare Issues» eine wichtige Akteurin mit zahlreichen Berichten zu einer breiten Palette von sozialen Themen.		
Bereich:	Stichworte (https://www.oecd.org/social/):		
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	 Future of work Gender equality Inclusive growth Measuring well-being and progress Benefits and wages 		
Altersvorsorge	- Pensions		
Invalidität/Behinderung	Inclusive growthInequality		
Familie, Generationen und Gesellschaft	 Families and children Youth Inequality Inclusive growth Housing 		
ŭ ŭ	: D-Projekten und regelmässiger Austausch Inaler Vergleich elementarer Grundkompetenzen Erwachsener (laufendes Projekt)		

Das europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien beruht auf der Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Durchführung und Entwicklung von Forschung und Forschungsprojekten. Die Schweiz, vertreten durch das BSV, ist Mitglied des Zentrums und im Kuratorium insbesondere bezüglich der Forschungsplanung beratend engagiert. An der jährlichen Mitgliederversammlung werden die abgeschlossenen und erste Ergebnisse der laufenden Forschungsprojekte vorgestellt und über neue Forschungsvorhaben diskutiert. Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, wie die Forschungsbereiche des Zentrums Themenbereiche der sozialen Sicherheit abdecken.

Organisation:	European Centre for Social Welfare Policy and Research, Wien
Bereich:	Stichworte (https://www.euro.centre.org/aboutus)
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Social security (benefits & taxes)
Familie, Generationen und Gesellschaft /Altersvorsorge	- The ageing society

⁷⁰ Internationaler Währungsfonds: https://www.imf.org/external/index.htm.

⁷¹ Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung: http://www.euro.centre.org.

⁷² Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS): http://www.issa.int/ger/.

Organisation:	European Centre for Social Welfare Policy and Research, Wien	
Invalidität/Behinderung	- Social inclusion and integration	
Kranken- und	- Long-term care for older people	
Unfallversicherung	 Health services and system analysis 	
Zusammenarbeit mit dem BSV: Gender-ERA Net Project: FUTUREGEN - Evolving gender differences in health & care across cohorts (laufendes Projekt) From disability rights towards a rights-based approach to long-term care in Europe Taking a human rights-based approach in monitoring policies for older people in Europe		

Darüber hinaus erfolgt der Austausch von Wissen und die Koordination von Projekten oder die Diskussion von gemeinsamen Fragen zwischen internationalen Organisationen und dem BSV vor allem an Tagungen oder Expertenseminaren. Insgesamt zeigt sich, dass die Forschungsaktivitäten im Bereich soziale Sicherheit gut vernetzt sind und die Koordination teilweise bereits institutionalisiert ist. Die zahlreichen gemeinsamen Forschungsprojekte belegen, dass Doppelspurigkeiten so weit als möglich durch Zusammenarbeit vermieden werden können.

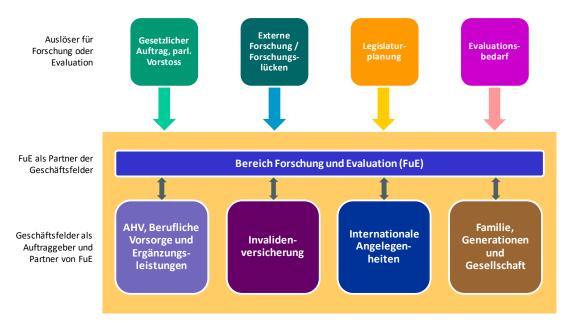
6. ORGANISATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

6.1 Interne Organisation

Querschnittfunktion im Amt

Im BSV ist die Ressortforschung – die Forschung der Bundesverwaltung – im Bereich Forschung, und Evaluation (FuE) verankert. Gemeinsam mit den thematisch zuständigen Geschäftsfeldern lanciert der Bereich Forschungs- und Evaluationsprojekte, die von externen Auftragnehmenden durchgeführt werden. Das Geschäftsfeld stellt die fachlich-inhaltlichen Aspekte sicher, während FuE für methodische Aspekte sowie das Auftragsmanagement verantwortlich ist.

Ressortforschung im BSV als Querschnittfunktion des Bereichs Forschung und Evaluation (FuE)



Breit abgestützte Forschungs- und Evaluationsprojekte

Für jeden Projektauftrag wird ein sogenanntes Tandem aus Geschäftsfeld und FuE als Co-Leitung bestimmt, das die operative Verantwortung übernimmt. Das Tandem zieht bei Bedarf interne oder externe Expertinnen oder Spezialisten zur Unterstützung bei. Eine Begleitgruppe unterstützt das Tandem während der gesamten Projektdauer. In ihr sollen das amtsinterne fachliche und methodische Wissen und einzubeziehende Externe (Stakeholder) vertreten sein. In mehrjährige Forschungs- oder Evaluationsprogramme wird eine weitere Entscheidungsebene, z. B. in Form einer Steuer- oder Leitungsgruppe, einbezogen. In der Regel hat das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung den Vorsitz. Die am Projekt Beteiligten sollen das vorhandene Wissen widerspiegeln und die Forschungsergebnisse und -erkenntnisse möglichst breit valorisieren.

Geschäftsleitung BSV → strategische Aufgaben evtl. Leitungsgruppe Auftraggebende in der Regel Leitung durch Geschäftsfeld-Geschäftsfeld BSV leitung, BSV-interne Fachleute und externe Bereich FuE → strategische Aufgaben → strategische Aufgaben Projektleitung im Tandem Begleitgruppe der Evaluation 1 Person Gechäftsfeld BSV-interne Fachleute und 1 Person Bereich FuE externe Stakeholder →operative Aufgaben → operative Aufgaben Auftragnehmende (externe) Forschende

Projektorganisation eines Forschungs- oder Evaluationsprojekts

In jedem Forschungs- und Evaluationsprojekt gibt es Meilensteine, die von den Beteiligten kritisch begleitet und geprüft werden. Diese arbeiten den Ausschreibungstext aus, beurteilen die Offerten, nehmen an der Präsentation und Fragestunde mit ausgewählten Offertstellenden teil, formulieren den Vertrag, prüfen die Zwischenberichte und nehmen den Schlussbericht ab. Die Tandemleitung stellt in Absprache mit der Begleitgruppe Anträge an die Auftraggebenden im Geschäftsfeld und in FuE oder an die Mitglieder der Leitungsgruppe. Eine zusätzliche Aufgabe der strategischen Organe besteht darin, bei Bedarf Schwierigkeiten oder Unstimmigkeiten zu klären, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht in genügender Qualität erbracht werden (können).

→ operative Aufgaben

Finanzierung

Die Forschungsplanung hängt unmittelbar mit den im jährlichen Budgetprozess des BSV beschlossenen Forschungsressourcen zusammen. In der Regel wird das Budget des letzten Jahres mit 1 % fortgeschrieben. Für die Jahre 2021–2024 sind in Kapitel 4 die entsprechenden Beträge angegeben.

Eine Ausnahme bildet das auf mehrere Jahre angelegte Forschungsprogramm der Invalidenversicherung. Das dritte Forschungsprogramm der IV (FoP3-IV) läuft von 2016 bis mindestens 2020. Für die Einzelprojekte sind während der fünfjährigen Laufzeit 2.5 Mio. CHF veranschlagt, also durchschnittlich 500 000 CHF pro Jahr. Zudem stehen für Beiträge an von Externen initiierten Projekten jährlich 60 000 CHF bereit. Insgesamt ist daher mit externen Projektkosten von 2.8 Mio. CHF zu rechnen. Nicht enthalten sind dabei die im BSV anfallenden Personalkosten, die im Amtsbudget eingestellt sind und vom IV-Fonds übernommen werden, da das Forschungsprogramm eine Daueraufgabe des Amtes ist.

Forschungs- und Evaluationsprojekte werden auch im Rahmen spezialgesetzlicher Regelungen finanziert, wie zum Beispiel die Evaluation der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung oder die auf sechs Jahre befristete (2019–2024) Nationale Plattform gegen Armut.

Rollende Planung

Die festgelegten Forschungsschwerpunkte werden in Programmen, Einzelprojekten oder Expertenaufträgen umgesetzt. Das BSV beteiligt sich auch an Forschungsprojekten anderer Ämter, von Hochschulen, öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen. Der Bereich FuE plant anhand der laufenden oder neu eingegebenen Projekte der Geschäftsfelder im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses jeweils mindestens das Folgejahr. Zusätzlich überprüft er regelmässig die kurzfristige Planung des laufenden Jahrs und passt sie allenfalls an. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich immer wieder Terminverschiebungen bis zum Projektbeginn oder bei der Projektabwicklung ergeben. Deshalb beurteilt FuE in der zweiten Jahreshälfte ein weiteres Mal die Situation und passt die Forschungsplanung für das laufende und allenfalls auch für das folgende Jahr an. Der Bereich hält die Forschungsplanung so flexibel, dass auch kurzfristig zu realisierende Projekte noch aufgenommen werden können. Aus Erfahrung muss die Mittelreserve für solche Projekte zu Jahresbeginn nicht sonderlich hoch sein, da die kurzfristige Planung auch Projektverzögerungen erfasst und hierdurch im Budget verplante Mittel wieder frei werden.

6.2. Qualitätssicherung und Wissenstransfer

Das Qualitätssicherungskonzept der Forschung der Bundesverwaltung basiert auf den drei Pfeilern Forschungsmanagement, Berichterstattung und Wirksamkeitsprüfung. Den Aspekten der strategischen Planung, der transparenten Vergabeverfahren, der Projektinformation in der Datenbank ARAMIS, der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und der Forschungsbegleitung wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

Ziele in der Qualitätssicherung

Der interdepartementale Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes erlässt Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Forschung der Bundesverwaltung.⁷³ Diese Richtlinien sind insbesondere an Personen von Bundesstellen gerichtet, die in die Forschung zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung direkt involviert sind. Die Bundesstellen mit Forschung sind angewiesen, die Richtlinien bei der Gestaltung ihrer eigenen amtsspezifischen Qualitätssicherungskonzepte und -richtlinien anzuwenden. Die im Jahr 2014 revidierten Qualitätssicherungsrichtlinien berücksichtigen die Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrats SWR:⁷⁴ Beim Forschungsmanagement wird der Forschungsbegleitung zur effizienten und effektiven Erarbeitung und Bewertung der Forschungsresultate besonderes Gewicht beigemessen.

Yas "Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes", Richtlinien des interdepartementalen Koordinationsausschusses-RF, erlassen am 9. November 2005, 1. Revision vom 26. März 2014.

Abschlussbericht des Steuerungsausschusses-BFT «<u>Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung</u>», April 2010.

Die Nutzung der Forschungsergebnisse wird analysiert und dokumentiert. Zum Erhalt und Ausbau der Kompetenz der Bundesstellen als Auftraggebende und Verwertende der Forschungsresultate erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Hochschulbereich.

Qualitätssicherung im BSV

Die Qualitätssicherung im BSV beruht auf den Qualitätssicherungsrichtlinien des interdepartementalen Koordinationsausschusses für die Ressortforschung (Koordinationsausschuss-RF). Das Qualitätssicherungskonzept umfasst im Wesentlichen drei Bereiche: Forschungsmanagement, Reporting sowie Evaluationen und Wirksamkeitsprüfungen der Ressortforschung. Alle drei Bereiche werden nachfolgend kurz erläutert und gezeigt, wie sie das BSV umsetzt.

Das Konzept des Koordinationsausschusses-RF gliedert die **Qualitätssicherung im Forschungs-management** in fünf Komponenten:

- strategischen Planung
- transparente Vergabe von Mandaten
- Forschungsbegleitung
- Projektdokumentation in ARAMIS⁷⁵
- Publikation der Ergebnisse.

Im BSV wird die strategische Forschungsplanung im Forschungskonzept dargelegt. Es geht vor allem um strategische Herausforderungen im Bereich der sozialen Sicherheit. Um die Qualitätsanforderungen an die anderen vier Komponenten im Forschungsmanagement nachhaltig zu verankern, hat der Bereich Forschung und Evaluation (FuE) ein Forschungshandbuch erarbeitet. Schritt für Schritt wird dargelegt, auf welcher Grundlage und in welcher Weise im BSV Forschungs- und Evaluationsprojekte in Zusammenarbeit mit den Geschäftsfeldern durchzuführen sind. Eine konstant hohe Qualität soll erreicht werden, indem die Prozesse und Instrumente weitgehend vereinheitlicht werden und die Verantwortung der beteiligten Akteure präzis umschrieben wird. Das elektronische Handbuch steht im Intranet amtsweit zur Verfügung. Es kann bei Bedarf rasch aktualisiert werden, so dass unmittelbar nachvollzogen werden kann, wenn sich Prozessabläufe ändern. Zudem verfügt der Bereich über zahlreiche Checklisten, Vorlagen und Anleitungen, um das Forschungs- und Evaluationsmanagement zu vereinfachen und verbindliche Standards festzulegen. Schliesslich erlaubt ein elektronischer Index einen einfachen Zugriff auf Dokumente oder Internetseiten.

36

Das elektronische Informationssystem ARAMIS enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert.

Qualitätssicherung im Projektablauf

Nachfolgend wird anhand des Ablaufs eines Forschungs- oder Evaluationsprojekts erläutert, wie in den einzelnen Arbeitsschritten die Qualität gesichert wird. Die Qualitätssicherung wurde dem gesamten Forschungsprozess unterlegt und damit im Forschungsmanagement institutionalisiert.

Forschungs- und Evaluationsprojekt: Ablauf



Konzeptionsphase

Im BSV bestehen klare Vorgaben über die Beschaffung. Die Ausschreibung erfolgt – von begründeten Ausnahmen abgesehen – auf der Homepage des BSV, und es wird eine Ankündigung per elektronischem Newsletter (via www.news.admin.ch) verschickt. Die Ausschreibungstexte informieren über die Anforderungen an die Offerte und die Offertsteller sowie das Verfahren und die Bewertungskriterien. Wie bereits in Kapitel 6.1 dargelegt, begleiten in der Regel bundesinterne und -externe Fachleute die Evaluationen und Forschungsprojekte. Das Auswahlverfahren erfolgt transparent durch diese Begleitgruppe. Gibt es mehrere gleichwertige Offerten und zusätzlichen Klärungsbedarf bezüglich des Auftrags, werden zwei bis maximal drei Offertsteller zur Präsentation und Auftragsklärung eingeladen. Alle Sitzungen und Entscheidungen bezüglich der Auswahl und der definitiven Auftragsvergabe werden protokolliert, und diese Protokolle sind anschliessend integraler Bestandteil des Vertrags.

Auftragsdefinition und Durchführungsphase

Bereits 2007 hat der Bereich FuE entschieden, ARAMIS nicht nur für die Projektdokumentation, sondern für die gesamte Projektabwicklung einzusetzen. Die Vertragsdaten und Termine von Meilensteinen des Projekts werden erfasst und laufend kontrolliert bzw. angepasst. Der Bereich FuE verwendet ARAMIS auch für die Finanzplanung und Budgetkontrolle. Dies erlaubt nicht nur einen raschen Überblick bei kurzfristigen Anfragen für neue Projekte, sondern auch einen effizienten Mitteleinsatz über das Budgetjahr hinaus.

Um die zweckmässige Verwendung der Mittel zu kontrollieren, wird der Forschungsprozess auch im internen Kontrollsystems des BSV auf mögliche Risiken analysiert. Es wird aufgezeigt, wie diese durch geeignete Prozessschritte antizipiert und vermieden werden können. Alle Verträge werden im elektronischen Vertragsmanagement (VM) erfasst. Der Vertrag wird im VM-Tool erstellt, zudem werden die Stammdaten zum jeweiligen Vertrag (Grunddaten, Partner, Verantwortlichkeiten, Vertragsvolumen) sowie der aktuellen Status (Mutationen, Abschluss) erfasst. Das VM-Tool ist mit ARAMIS verknüpft, die Zahlen werden von ARAMIS automatisch übernommen. Der Finanzdienst des BSV resp. das Geschäftsfeld IV bei FoP-IV-Projekten führen via Vertragsmanagement parallel zu ARAMIS ein Controlling durch.

Der schriftliche Vertrag regelt die Modalitäten der Zusammenarbeit. Jeder Meilenstein (Fragebogen, Zwischenbericht, Statusbericht etc.), der eine Zahlung auslöst, wird für die Budgetverantwortlichen und in FABASOFT, dem System für die elektronische Geschäftsverwaltung des BSV, schriftlich dokumentiert.

Die Begleitgruppe unterstützt und berät das Tandem bei der Durchführung des Projekts. An gemeinsamen Sitzungen mit den Auftragnehmenden bringen die Mitglieder ihr Wissen ein und nehmen die verschiedenen Auftragsprodukte entgegen und evaluieren diese kritisch.

Transferphase und Nutzung

Die fünfte Komponente der Qualitätssicherung in der Ressortforschung betrifft den systematischen Wissenstransfer, z.B. durch die Publikation der Forschungsberichte in gedruckter und/oder elektronischer Form. Sie folgt dem Öffentlichkeitsprinzip, Personendaten werden geschützt. Das BSV verfügt über eine eigene Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit», in der die meisten Forschungsberichte in gedruckter Form publiziert werden. ⁷⁶ Alle Berichte werden auch in elektronischer Form (E-Bericht) bereitgestellt und können heruntergeladen werden. Grundlagenarbeiten, die eher als Basis für neue oder umfassende Forschungs- oder Evaluationsprojekte dienen, werden unter «Weitere Studien» der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. ⁷⁷ Meist ist bereits vertraglich vereinbart, dass die Auftragnehmenden nach Abschluss des Projekts die wichtigsten Ergebnisse in einem Artikel für die vom BSV herausgegebene Zeitschrift «Soziale Sicherheit (CHSS)» aufbereiten. ⁷⁸ Alle Formen der Publikation sind mit ARAMIS verlinkt, so dass ein einfacher und direkter Zugang zu den veröffentlichten oder aufgeschalteten Berichten und Artikeln sichergestellt ist. In ARAMIS wird zudem in der Regel mit einem viersprachigen Abstract

Forschungspublikationen BSV «Beiträge zur Sozialen Sicherheit»: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.html.

Weitere Studien BSV: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.html.

⁷⁸ Zeitschrift «Soziale Sicherheit (CHSS)»: https://soziale-sicherheit-chss.ch/.

über die wichtigsten Ergebnisse informiert. Der Wissenstransfer innerhalb des Amtes und der Bundesverwaltung erfolgt im Rahmen einer regelmässig stattfindenden Informationsveranstaltung «Forum Forschung und Grundlagen», an der wichtige Forschungsergebnisse interessierten Mitarbeitenden vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

Ergänzt wird die Qualitätssicherung im Forschungsmanagement durch **jährlich vereinbarte Weiterbildungsziele** für alle Mitarbeitende des Bereichs FuE. Sie nehmen gezielt an Fachtagungen teil und nutzen Weiterbildungsangebote an Hochschulen oder innerhalb der Bundesverwaltung. Dadurch wird die fachliche Kompetenz im Bereich FuE sowie das Wissen im Forschungsmanagement kontinuierlich erweitert und vertieft.

Berichterstattung und Reporting

Die Ressortforschung des Bundes muss nicht nur innerhalb eines Amtes legitimiert und deren Gesetz- und Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgezeigt werden. Die regelmässige und zweckmässige Berichterstattung ist auch ein Teilbereich der Qualitätsrichtlinien des Bundes. Informationen über die Forschungsaktivitäten sollen aktualisiert und abgeschlossene Forschungsprojekte dokumentiert werden. Dazu erstatten die Ämter nach ihren individuell festgelegten Vorgaben und Verfahren Bericht. Es wird erwartet, dass sie mindestens jährlich in geeigneter Form über die unter ihrer Verantwortung stattfindende Ressortforschung berichten, insbesondere darüber, wie sie die Projekte in den Kontext ihrer jeweiligen Forschungsprioritäten einordnen.

Aufgrund dieser Vorgaben erstellt der Bereich FuE seit 2008 einen **Jahresbericht**, der über die abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekte und Evaluationen sowie über die erfolgten Aktivitäten zum Wissenstransfer informiert. ⁷⁹ Der Jahresbericht wird in gedruckter Form den Geschäftsfeldern im Amt sowie allen interessierten Institutionen zugestellt und ist online auf der Website des BSV erhältlich.

Zwei weitere Formen der Berichterstattung sind in den Qualitätsrichtlinien festgehalten: So erhält der Bundesrat mittels einer **Informationsnotiz** die Schlüsseldaten der Ressortforschung, während die interessierte Öffentlichkeit mit **Factsheets** über zentrale Daten und Ergebnisse (Success Stories) informiert wird.⁸⁰

Weiter wird das BSV, ebenfalls im jährlichen Rhythmus, aufgefordert, für Berichte und in Publikationen über die Aktivitäten der Ressortforschung zu berichten. Dazu gehören:

Wirksamkeitsüberprüfungen

Die Bundeskanzlei (BK) führt jährlich zwei Umfragen bei den Bundesämtern zu Wirksamkeitsüberprüfungen (WÜP) gemäss Art. 170 BV durch. Die Rückmeldungen der Ämter werden bei der Erstellung der Jahresziele und des Geschäftsberichts des Bundesrats berücksichtigt.

⁷⁹ Jahresberichte Forschung und Evaluation: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung.html.

⁸⁰ Factsheet Ressortforschung «Soziale Sicherheit»: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung.html.

BFS-Statistik F+E

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Aufgabe, die schweizweit getätigten Investitionen in Forschung und Entwicklung (F+E) zu erheben. Die Ausgaben für die Ressortforschung werden auf der Basis der Daten, die in ARAMIS erfasst sind, zusammengestellt. Für diese Statistik müssen zusätzlich zu den laufend erfassten finanziellen Ressourcen einmal pro Jahr die Ausgaben für die personellen Ressourcen, die für die Ressortforschung eingesetzt werden, in einem Fragenkatalog zusammengestellt werden.

Jahresbericht über die Sozialversicherungen gemäss Artikel 76 ATSG

Im jährlich erscheinenden ATSG-Bericht werden in der Regel ein bis zwei wichtige Forschungsergebnisse des Berichtsjahrs vorgestellt.⁸¹

Das Reporting über die Forschungsaktivitäten der Ressortforschung im BSV erfolgt sieben Mal pro Jahr in unterschiedlichem Umfang, in unterschiedlicher Ausführlichkeit und mit mehrheitlich verschiedenen Adressaten. Mit dieser Ausdifferenzierung wird dem Anspruch einer umfassenden Berichterstattung im Sinne der Qualitätssicherung genügend Rechnung getragen.

Evaluation der Ressortforschung

Der dritte Teilbereich der Qualitätssicherung betrifft die Verantwortung der Bundesstellen, die **Ressortforschung** ihres Amtes zu **evaluieren**. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Richtlinien zur Qualitätssicherung eingehalten worden sind. Diese formulieren die Ansprüche, die an die verschiedenen Formen der Selbstevaluation bzw. der Evaluation von Forschungsprojekten, Forschungsprogrammen, Globalmandaten an Forschungsinstitutionen und der Forschung im jeweiligen Politikbereich zu stellen sind. Dabei ist jedoch hinsichtlich Budget und Planungstiefe auf eine zweck- und verhältnismässige Umsetzung der Vorgaben und ein ausgewogenes Kosten-Nutzenverhältnis zu achten.

Die Ressortforschung im BSV erfüllt die Evaluationsverantwortung und berücksichtigt dabei auf verschiedenen Ebenen die Verhältnismässigkeit. Bestehen Unsicherheiten, ob ein Forschungsvorhaben in der geplanten Form durchgeführt werden kann, so wird bei grösseren Forschungsprojekten im Sinne einer ex-ante Evaluation zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese prüft vor allem, ob und in welcher Qualität die erforderlichen Daten verfügbar sind, ob die geplante Forschungsmethode geeignet ist und schätzt gegebenenfalls die erforderlichen Mittel für das Hauptprojekt ab. Ein weiteres Element der internen Evaluation ist in den Publikationsprozess integriert. Das «Gut-zur-Publikation» wird von der Direktion des Amtes erteilt. In diesem Verfahren erfolgt auch die Projektevaluation. Die Direktion erhält einen Schlussbericht des Forschungstandems, der – neben der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und dem Entwurf für ein Vorwort – folgende Informationen zum Bericht umfasst:

- die Fragestellung und den Auftrag
- den Verlauf des Projekts

40

⁸¹ Jahresbericht über die Sozialversicherungen gemäss Artikel 76 ATSG: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick.html.

⁸² Qualitätsrichtlinien, 2005, S. 13ff.

- die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse aus Sicht des BSV
- die Beurteilung der Qualität und der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmenden
- (politische) Schlussfolgerungen der zuständigen Geschäftsfeldleitung

Bei mehrjährigen Forschungsprogrammen, wie z.B. dem FoP-IV, wird in der Regel im Rahmen eines Syntheseberichts eine abschliessende Evaluation des Programms, seiner Umsetzung, der Schlussfolgerungen und Empfehlungen vorgenommen. In diesem Bericht nimmt die Invalidenversicherung auch explizit Stellung, wie die Forschungsresultate genutzt werden. Im Rahmen von FoP-IV wird zudem ein Steuerungssystem verwendet, in dem für abgeschlossene Projekte die Umsetzung (Umsetzungsthemen/lessons learned, weiteres Vorgehen und Zuständigkeit) regelmässig thematisiert und laufend überprüft wird. Schliesslich hält die Verordnung des BSV vom 9. Juni 2008 über Pilotversuche zur Förderung der Eingliederung nach Art. 68^{quater} IVG⁸³ fest, dass Gesuche ein Evaluationskonzept enthalten müssen.

Fazit

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Qualitätssicherung in der Ressortforschung im BSV bereits heute den Anforderungen der Qualitätsrichtlinien entspricht. Unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses kann die Qualitätssicherung kaum weiter ausgebaut werden. Es wird jedoch darauf geachtet, dass die dem Forschungsprozess unterlegten Massnahmen zur Qualitätssicherung auch konsequent eingehalten und umgesetzt werden. Konkrete Ziele im Rahmen der Qualitätssicherung sehen vor, dass die im Forschungshandbuch formulierten Qualitätsvorgaben sowie Vertrags- und Ausschreibungsvorlagen laufend geprüft und angepasst werden.

⁸³ Verordnung des BSV über Pilotversuche nach dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: AS 831.201.7.

41

LITERATURVERZEICHNIS

Althaus, E.; Schmidt, M. & Glaser, M. (2017): Sicherung und verbesserter Zugang zu Wohnraum für sozial benachteiligte Haushalte. Finanzielle Garantiemodelle gegenüber Vermietenden. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bannwart, L. & Künzi, K. (2018): *Untersuchung zum betreuten Wohnen – Einsparpotential, Ausmass der Hilfsbedürftigkeit, Höhe des EL-Pauschalbeitrags*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Beck, L.; Fuchs, S.; Thoma, M.; Althaus, E.; Schmidt, M. & Glaser, M. (2018): *Angebote der Wohnhilfe für sozial benachteiligte Haushalte. Eine Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemeinden.*Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bundesamt für Gesundheit (2019): Forschungskonzept Gesundheit 2021–2024. Bern: Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Gesundheit (2015): Forschungskonzept Gesundheit 2017–2020. Bern: Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Forschung und Evaluation (2020): *Jahresbericht / Rapport annuel 2019.* Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Forschung und Evaluation (2019): *Jahresbericht / Rapport annuel 2018*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Forschung und Evaluation (2018): *Jahresbericht / Rapport annuel 2017.* Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Bundesamt für Statistik (2019): *Soziale Sicherheit: Panorama*, 28.03.2019, https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit.assetdetail.7846613.html (accessed 11.06.2020)

Bundesamt für Statistik (2020): Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2020–2023. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Statistik (2016): Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2016–2019. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Wohnungswesen (2020): Wohnforschung 2020–2023. Forschungsprogramm des Bundesamts für Wohnungswesen. Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen

Bundesamt für Wohnungswesen (2016): Wohnungsforschung 2016–2019: Forschungsprogramm des Bundesamtes für Wohnungswesen. Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen

Golder, L.; Jans, C.; Burgunder, Th.; Wattenhofer, K.; Bohn, D. & Herzog, N. (2019): *Credit Suisse Sorgenbarometer 2019. Aufgabe nicht erfüllt? Reformstau, Führungslosigkeit und die Erwartung einer Wirtschaftskrise hinterlassen Spuren*. Bern: gfs. bern ag

Guggisberg, J. & Bischof, S. (2019): *Evaluation Assistenzbeitrag 2012 bis 2018 (Zwischenbericht)*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Märki, C. (2017): Betriebe als Chancengeber. Eine qualitative Studie über die Förderung der Nachholbildung in Betrieben (Kurzfassung). Zürich: SVEB

Meier, H.; Suri, M. & Saurwein, F. (2019): Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zum Vorentwurf für eine Ko-Regulierung im Film- und Videospielbereich. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Meier Magistretti, C. & Schraner, M. (2017): Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der Frühen Förderung: Situationsanalyse und Empfehlungen. Im Auftrag des Schweizerischen Gemeindeverbands unter Mitwirkung von Natalie Benelli (HSLU-SA), Claudia Hametner (SGV), Norbert Graf (SGV)

Meier Magistretti, C.; Walter-Laager, C.; Tinguely, L & Rabhi-Sidler, S. (2016): *Leitfaden: Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung. Evidenzbasierte Gestaltung von Angeboten der frühen Förderung mit einem speziellen Fokus auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien.* Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Müller, F. & Ramsden, A. (2018): Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz & Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut [Hrsg.] (2016): Fokuspublikation Armutsprävention: Aspekte und Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit im Kontext der Armutsprävention in der frühen Kindheit. Eine thematische Vertiefung des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Bern

Neuenschwander, M. P.; Rösselet, St.; Cecchini, A. & Benini, S. (2016): *Die Begleitung und Unterstützung sozial benachteiligter Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder. Ein Leitfaden für erfolgreiche Angebote.* Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Präsidium des Steuerungsausschusses-BFT (2010): Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung.

Abschlussbericht des Steuerungsausschusses Bildung, Forschung und Technologie. Bern: Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF / Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Präsidium des Steuerungsausschusses für den Bereich Bildung, Forschung und Technologie (2005): *Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes. Richtlinien*. Bern: Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF / Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Schweizerischer Nationalfonds (2019): *Mehrjahresprogramm 2021–2024. Planungseingabe zuhanden der Bundesbehörden*. Bern: Schweizerischer Nationalfonds

Schweizerischer Nationalfonds (2016): *Mehrjahresprogramm 2017–2020. Planungseingabe zuhanden der Bundesbehörden*. Bern: Schweizerischer Nationalfonds

Gesetzliche Grundlagen

Bundesrat (2020): Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023. (BBI 2020 1777)

Bundesrat (2020): Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024. (BBI 2020 3681)

Bundesrat (2016): Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 (27.01.16). (BBI 2016 1105)

Bundesrat (2016): Botschaft vom 24. Februar 2016 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020. (BBI 2016 3089)

«Beiträge zur Sozialen Sicherheit», Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bern, Forschungs- und Expertenberichte nach Themen/Programmen

Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit

Bundesamt für Sozialversicherungen (2020): Forschungskonzept 2021–2024 «Soziale Sicherheit»

Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Forschungskonzept 2017–2020 «Soziale Sicherheit»

Rudin, M.; Stutz, H.; Bischof, S.; Bannwart, L. & Jäggi, J. (2018): *Erwerbsunterbrüche vor der Geburt*

Wanner, Ph. (2019): Préparation d'une base de données sur la situation économique des personnes en âge d'activité et à l'âge de la retraite (WiSiER)

Wanner, Ph. (2012): La situation économique des ménages monoparentaux et des personnes vivant seules

Wanner, Ph. & Gabadinho, A. (2008): *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand*

Wanner, Ph. & Fall, S. (2012): La situation économique des veuves et des veufs

Wanner, Ph. & Pecoraro, M. (2012): La situation économique des rentiers AI

Familie, Generationen und Gesellschaft

Baier, D.; Kamenowski, M.; Curty, G.; Eser, M.; Haymoz, S.; Manzoni, P.; Rether, A. & Wegel, M. (2019): Evaluation der Pilotprojekte Gegennarrative und Alternative Narrative zur Prävention von Radikalisierung im Netz, die zu gewalttätigem Extremismus führt

Bieri, O.; Felfe, Ch. & Ramsden, A. (2017): Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?

Bolliger, Ch. & Sager, P. (2017): Finanzhilfen gemäss Artikel 26 KJFG / Aides financières en vertu de l'article 26 LEEJ / Aiuti finanziari secondo l'articolo 26 LPAG

Chiapparini, E.; Schuwey, C.; Beyeler, M.; Reynaud, C.; Guerry, S.; Blanchet, N. & Lucas, B. (2020): Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention

Dittmann, J.; Heinzmann, St. & Knöpfel, L. (2016): Mit Innovation gegen Armut. Sozial innovative Projekte im Kontext der Armutsprävention und Armutsbekämpfung in Kantonen, Städten und Gemeinden

Guggisberg, J.; Bischof, S.; Liesch, R. & Rudin, M. (2020): Sozialhilfebezug in der Mehrjahresperspektive und im Lebensverlauf

Krüger, P.; Lätsch, D.; Voll, P. & Völksen, S. (2018): Übersicht und evidenzbasierte Erkenntnisse zu Massnahmen der Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdungen

Marti, M.; de Buman, A.; Walther, U.; Steinmann, S. & Büchler, S. (2018): *Evaluation Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut*

Mattes, Ch.; Fabian, C. & Neukomm, S. (2017): Armut und Schulden in der Schweiz. Ansätze der Schuldenbewältigung und ihr Beitrag zur Armutsprävention und -bekämpfung

Neuenschwander, M. P.; Rösselet, St.; Cecchini, A. & Benini, S. (2016): *Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl ihrer jugendlichen Kinder*

Neukomm, S. & Fontana, M.-Ch. (2018): *Armutsmonitoring für die Schweiz: konzeptionelle Grundlagen*

Perrez, J.; Braun-Dubler, N. & Gmünder, M. (2017): Regulierungs-Checkup im Bereich der Familienzulagen

Schär, Ch. & Weibel, D. (2019): Evaluation des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG)

Schär, Ch. & Weibel, D. (2019): Evaluation Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Kurzfassung)

Schmidlin, S.; Kobelt, E.; Caviezel, U.; Allemann, E. & Clerc, R. (2018): Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe

Stern, S.; von Dach, A.; Schwab Cammarano, St.; Reyhanloo, T.; von Stokar, Th. & Edelmann, D. (2018): *Ergebnisse aus den geförderten Projekten im Handlungsfeld Bildungschancen. Synthesebericht*

Stettler, P.; Egger, Th.; Heusser, C. & Liechti, L. (2020): Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen

Stutz, H.; Bannwart, L.; Abrassart, A.; Rudin, M.; Legler, V.; Goumaz, M.; Simion, M. & Dubach, Ph. (2017): *Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut*

Stutz, H.; Bannwart, L. & Legler, V. (2017): Familienberichte, Familienleitbilder und Familienkonzepte der Kantone

Walker, Ph.; de Buman, A.; Walther, U.; Büchler, S. & Meuli, N. (2017): Evaluation «Anstoss-finanzierung». Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Altersvorsorge / Ergänzungsleistungen

Guggisberg, J. & Liechti, L. (2019): Wirtschaftliche Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger einer Rente aus der 1. Säule (AHV/IV) mit Anspruch auf eine Kinderzusatzrente

Reichlin, A.; Riesen, L.; Schäublin, R.; Bühler, A.; Arnold, S.; Müller, S. & Jost, M. (2017): *Vorsor-geeinrichtungen vergleichbar machen? Machbarkeitsstudie*

Rudin, M.; Stutz, H.; Liesch, R. & Guggisberg, J. (2019): *Anreize sowie wirtschaftliche und gesell-schaftliche Auswirkungen von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (gemäss Vorentwurf für ein Bundesgesetz)*

Invalidität / Behinderung

Baer, N.; Frick, U.; Besse, Ch.; Cuonz, N. & Matt, M. (2018): Beruflich-soziale Eingliederung aus Perspektive von IV-Versicherten. Erfolgsfaktoren, Verlauf und Zufriedenheit

Baer, N.; Frick, U.; Rota, F.; Vallon, P.; Aebi, K.; Romann, Ch. & Kurmann, J. (2017): *Patienten mit Arbeitsproblemen. Befragung von Psychiaterinnen und Psychiatern in der Schweiz*

Bolliger, Ch.; Champion, C.; Gerber, M.; Fritschi, T.; Neuenschwander, P.; Kraus, S.; Luchsinger, L. & Steiner, C. (2020): *Auflagen zur Leistungsgewährung im Rahmen der Schadenminderungs-pflicht der Invalidenversicherung*

Flamand-Lew, E.; Ankers, N.; Ostrowski, G. & Serdaly, Ch. (2017): *Evaluation «Accord paritaire genevois»*

Fritschi, T.; von Bergen, M.; Müller, F.; Bucher, N.; Ostrowski, G.; Kraus, S. & Luchsinger, L. (2019): *Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen*

Greppi, Sp.; Avilés, G.; Bigotta, M. & Dif-Pradalier M. (2017): Evaluation der «Formazioni brevi»

Guggisberg, J. & Bischof, S. (2017): Evaluation Assistenzbeitrag 2012–2016

Guggisberg, J. & Liechti, L. (2019): Wirtschaftliche Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger einer Rente aus der 1. Säule (AHV/IV) mit Anspruch auf eine Kinderzusatzrente

Laubereau, B.; Müller, F., Hanimann, A. & Balthasar, A. (2018): Ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung der medizinischen Gutachterinnen und Gutachter

Liesen, Ch.; Krieger, B. & Becker, H. (2018): Evaluation der Wirksamkeit der intensiven Frühinterventionsmethoden bei frühkindlichem Autismus

Prins, R. (2017): Junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen: rentenvermeidende und aktivierende Massnahmen

Schmidlin, S.; Borer, J.; Allemann, E. & Clerc, R. (2017): *Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen*

ANHANG 1

A1. DEFINITION DER FORSCHUNG DER BUNDESVERWALTUNG

Die «Forschung der Bundesverwaltung» kann jede Art von wissenschaftlicher Forschung beinhalten, deren Resultate die Bundesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und die sie initiiert, weil die entsprechende Forschung im Kontext des Verwaltungshandelns im öffentlichen Interesse liegt, wie z.B. das Verfügbarmachen von wissenschaftlichen Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen (Kapitel A3). Die Forschung der Bundesverwaltung liegt damit an der Schnittstelle zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der Politik bzw. Praxis. Es handelt sich um Forschung, welche die wissenschaftliche und technische Dimension in die politische Diskussion einbringt und die Grundlagen für die Formulierung der Ziele in den Politikbereichen bereitstellt. Sie wird legitimiert durch das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1), welches als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung dient, ⁸⁴ und durch die spezialgesetzlichen Bestimmungen (s. Kapitel A2). Sie steht im Einklang mit den Strategien der Bundesstellen und kann folgende Massnahmen umfassen:

- die Erteilung von Forschungsaufträgen (Auftragsforschung);
- den Betrieb bundeseigener Forschungsanstalten (Forschung intra-muros);
- die Durchführung eigener Forschungsprogramme, namentlich in Zusammenarbeit mit Hochschulforschungsstätten, Forschungsförderungsinstitutionen wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Innosuisse oder weiteren Förderorganisationen;
- *Beiträge* an Hochschulforschungsstätten für die Durchführung von Forschungsprojekten und -programmen;
- Beiträge von Bundesstellen an internationale Institutionen und Organisationen für Forschungsprojekte oder -programme.

Nicht zur Forschung der Bundesverwaltung gehören die Beiträge des Bundes an Forschungsorgane gemäss FIFG Art. 4 – namentlich die Forschungsförderungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds, Akademien), die Innosuisse, die Hochschulforschungsstätten (ETH-Bereich; Hochschulen und weitere Institutionen des Hochschulbereichs; Forschungsinfrastrukturen, -institutionen und Technologiekompetenzzentren nach FIFG Art. 15) – sowie Beiträge an internationale wissenschaftliche Institutionen und Organisationen zur Strukturfinanzierung .

In der Praxis beruht die Forschung der Bundesverwaltung auf den fünf Hauptprinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards. Die Hauptverantwortung liegt bei den einzelnen Bundesstellen, welche die Forschung entweder selber durchführen, in Auftrag geben oder Beiträge leisten.

_

⁸⁴ Totalrevision des FIFG vom 14. Dezember 2012.

Anhang 2 A2. Gesetzlicher Auftrag

ANHANG 2 A2. GESETZLICHER AUFTRAG

Rahmengesetz

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Art. 64 der Bundesverfassung (SR 101) legitimiert, indem der Bund die wissenschaftliche Forschung und die Innovation fördert, bzw. Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben kann.

Mit der Totalrevision des FIFG vom 14. Dezember 2012 ist dieses zu einem Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung (im FIFG wird der Begriff «Ressortforschung» verwendet) ausgearbeitet worden: Die Bundesverwaltung ist ein Forschungsorgan, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben Forschung betreibt oder Aufgaben der Forschungs- und Innovationsförderung wahrnimmt (Art. 4 Bst. d). Der Bund fördert die Forschung und die Innovation nach FIFG sowie nach Spezialgesetzen durch eigene Forschung, einschliesslich der Errichtung und des Betriebs bundeseigener Forschungsanstalten (Art. 7 Abs.1 Bst. e). Die Zweckbestimmung und die Massnahmen der Forschung der Bundesverwaltung (s. oben) sowie Vorgaben wie beispielsweise zum Einwerben von Drittmitteln oder zu Overheadbeiträgen werden in Art. 16 dargelegt. Die Einrichtung von bundeseigenen Forschungsanstalten ist in Art. 17 geregelt. Ein wichtiger Aspekt der Forschung der Bundesverwaltung ist deren Koordination. Hierzu wird vom Bundesrat ein interdepartementaler Koordinationsausschuss (KoorA-RF) eingesetzt, der insbesondere Aufgaben im Bereich des koordinierten Vorgehens bei der Erstellung der Mehrjahresprogramme wahrnimmt und Richtlinien zur Qualitätssicherung erlässt (Art. 42). Die Mehrjahresprogramme der Forschung der Bundesverwaltung – ein Koordinations- und Planungsinstrument – werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten erarbeitet, in welchen die bestehenden Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, die im Auftrag des Bundes durchgeführten Förderprogramme des SNF sowie die Tätigkeit der Innosuisse berücksichtigt werden (Art. 45).

Spezialgesetzliche Grundlagen

Neben der Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf über 55 spezialgesetzliche Bestimmungen abgestützt. In diesen werden einerseits direkte Evaluations-, Erhebungs-, oder Prüfungsaufträge formuliert, welche die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten voraussetzen. Andererseits werden mit spezialgesetzlichen «Kann»-Bestimmungen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Bund in spezifischen Bereichen Forschung mit Beiträgen (Subvention) unterstützen kann. In den Spezialgesetzen werden die Fördergrundätze nach Vorgabe des Subventionsgesetzes (SuG) präzisiert. Darüber hinaus setzt selbst dort, wo kein expliziter gesetzlicher Auftrag zur Forschung besteht, die Anwendung und Umsetzung geltenden Rechts oft Fachwissen voraus, welches aktuell sein soll und daher mittels Forschung erarbeitet werden muss (z. B. beim Erlass von Richtlinien und Verordnungen). Deshalb sind Forschungsverpflichtungen auch oft Teil der Leistungsvereinbarung nach NFB (Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung) oder sie werden in departementalen Organisationsverordnungen für die verschiedenen Ämter festgelegt.

Anhang 2 A2. Gesetzlicher Auftrag

Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen und parlamentarischen Aufträgen

Neben den spezialgesetzlichen Bestimmungen enthalten oder implizieren auch über 90 <u>internationale Verträge</u>, <u>Konventionen oder Mitgliedschaften</u> Verpflichtungen zur Forschung oder zu nationalen Forschungsanstrengungen in den jeweils relevanten Themenfeldern. Aber auch in Fällen, wo keine expliziten Forschungsverpflichtungen aus Verträgen existieren, ist die in Auftrag gegebene Forschung für einige Ämter zentral, um notwendige internationale Kontakte aufrecht erhalten zu können. Die Forschung der Bundesverwaltung ermöglicht so einen Austausch auf der Basis von Fachwissen, dem die eigenen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Grunde liegen.

Vom Parlament selber werden durch parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen oder Anfragen Aufträge zur Erarbeitung von Erlassens-Entwürfen, von Prüfungsberichten und von Auskünften erteilt, deren Behandlung Aktivitäten in der Forschung der Bundesverwaltung nach sich ziehen kann.

ANHANG 3

A3. KOORDINATION DER FORSCHUNG DER BUNDESVERWALTUNG

Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in Politikbereiche

Die Forschung der Bundesverwaltung wird im Interesse der guten Koordination und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesstellen nach politischen Bereichen gegliedert. Die Politikbereiche, für die eine strategische Forschungsplanung zu erstellen ist (FIFG Art. 45 Abs. 3), werden vom Bundesrat im Rahmen der jeweiligen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation festgelegt (FIFG Art. 46 Abs. 1 Bst. d). Dazu erarbeiten die betroffenen Bundesstellen unter der Leitung einer federführenden Bundesstelle und unter gezieltem Einbezug externer Expertise (in der Regel eine wissenschaftliche Begleitkommission/-gruppe) vierjährige Forschungskonzepte. Die Erstellung der Forschungskonzepte erfolgt nach den Grundsätzen des KoorA-RF.⁸⁵ Die Forschungskonzepte sind prägnante und umfassende Strategiedokumente. Sie dienen der Information von interessierten und betroffenen Forschungsakteuren inner- und ausserhalb des Bundes sowie der öffentlichen Hand generell, unterstützten die Koordination der Forschung und stellen ein Instrument der Planung und Legitimierung der Forschungstätigkeit des Bundes dar. Seit der BFI-Periode 2004-2007 werden für die folgenden 11 Politikbereiche Forschungskonzepte erstellt: 1. Gesundheit (Federführung BAG), 2. Soziale Sicherheit (BSV), 3. Umwelt (BAFU), 4. Landwirtschaft (BLW), 5. Energie (BFE), 6. Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität (ARE), 7. Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), 8. Sicherheits- und Friedenspolitik (W+T, BABS, EDA/PD), 9. Berufsbildung (SBFI), 10. Sport und Bewegung (BASPO) und 11. Nachhaltiger Verkehr (ASTRA, BAV).

Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Forschung der Bundesverwaltung (KoorA-RF)

Einsitz in den KoorA-RF nehmen Mitglieder der Direktionen/Geschäftsleitungen der Bundesämter mit eigener Forschung und der Eidg. Finanzverwaltung sowie Vertreter des SNF, der Innosuisse und des Rats der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat). Der Ausschuss wird durch ein Geschäftsleitungsmitglied des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI präsidiert.

Gestützt auf das FIFG hat der KoorA-RF namentlich die Aufgaben der Koordination der Forschungskonzepte⁸⁵ sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung.⁸⁶ Des Weiteren stellt der KoorA-RF die strategische Koordination der Forschung der Bundesverwaltung sicher, ist eine aktive Plattform für den Austausch guter Praxen in der Qualitätssicherung, erhebt jährlich den Forschungsaufwand und den Budgetrahmen der Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung für die Berichterstattung an den Bundesrat (Informationsnotiz), nimmt Aufgaben wahr bei der Auswahl von Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) und Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS), koordiniert zwischen der Forschung der Bundesverwaltung und den anderen Instrumenten der Programmforschung und kann Evaluationen initiieren zu übergeordneten Themen im Bereich der Forschung der Bundesverwaltung.

^{85 «}Grundsätze für die Erstellung der Konzepte 2021–2024 betreffend die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung in den 11 Politikbereichen», KoorA-RF, Oktober 2018.

^{86 «}Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes», Richtlinien des interdepartementalen KoorA-RF, 26. März 2014.

Die ämter- und departementsübergreifende Steuerung der finanziellen Ressourcen der Forschung der Bundesverwaltung fällt allerdings *nicht* in den Aufgabenbereich des KoorA-RF. Eine entsprechende Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates GPK-N zur Steuerung der Ressourcen in der Forschung der Bundesverwaltung wurde im Jahr 2006 durch den Bundesrat abgelehnt.⁸⁷ Diese Steuerung muss in letzter Verantwortung durch das Parlament über die Genehmigung der jeweiligen betroffenen Kredite der Ämter erfolgen und kann mit dem heutigen Verfahren vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetentscheide effizient wahrgenommen werden.

Arbeitsgruppe und Sekretariat des KoorA-RF

Die Erarbeitung von Grundlagen, Richtlinien und Berichten betreffend die Forschung der Bundesverwaltung sowie die Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse des KoorA-RF erfolgen in einer Arbeitsgruppe, in welche die Forschungsverantwortlichen der Bundesämter Einsitz nehmen. Die Arbeitsgruppe wird durch das Sekretariat des KoorA-RF geleitet, welches am SBFI angesiedelt ist. Das Sekretariat wiederum sichert den Informationsfluss unter den im KoorA-RF vertretenen Bundesämtern und betreut die Geschäfte. Es ist zuständig für die Website www.ressortforschung.admin.ch, welche Kurzinformationen zu Schwerpunkten der Forschung in den Politikbereichen, die aktuellen Forschungskonzepte, Links zu den Forschungsseiten der Bundesämter und die Dokumentation über die rechtliche Abstützung der Forschung abbildet. Die Sites enthalten auch standardisierte und jährlich von den in den Politikbereichen federführenden Ämtern aktualisierte Fact Sheets, welche die Öffentlichkeit über erfolgreich verlaufene Forschungstätigkeiten («success stories») sowie über die finanziellen Ressourcen informieren.

Datenbank ARAMIS

Das Informationssystem ARAMIS (www.aramis.admin.ch) enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert. Die Ziele und Aufgaben des Systems werden in der ARAMIS-Verordnung (SR 420.171) beschrieben: (1) Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Finanzflüsse im Bereich der Forschung und Innovation, (2) inhaltliche Koordination der vom Bund finanzierten oder durchgeführten Projekte, (3) Datenbeschaffung für die Statistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Bereich «Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung», (4) Planung und Steuerung auf dem Gebiet der Forschungs- und Innovationsförderung und (5) Unterstützung des Projektmanagements.

Das Informationssystem funktioniert als eine einfache Datenbankanwendung, in welcher alle Forschungsvorhaben und Wirksamkeitsüberprüfungen/Evaluationen der Bundesverwaltung als einzelne oder miteinander verknüpfte Projekte abgebildet werden. ARAMIS dient daher als ein Pfeiler in der Qualitätssicherung der Forschung der Bundesverwaltung und ist entsprechend in den Richtlinien des KoorA-RF über die Qualitätssicherung verankert. Für die Unterstützung der Forschungskoordination und -planung sowie für einen effizienten Mitteleinsatz werden auf der Basis von ARAMIS jährlich detaillierte Informationen über die Art der Forschung (intramuros, Forschungsaufträge und -beiträge), die Auftragnehmenden sowie die Aufwände der Ämter im

⁸⁷ BBI **2007** 847 (http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/847.pdf).

Rahmen der Forschungskonzepte zuhanden des Bundesrates und des KoorA-RF zusammengestellt. Damit wird garantiert, dass diese im Hinblick auf die Finanzplanung über die Mittelentwicklung und -verwendung bei den einzelnen Ämtern informiert sind.

ANHANG 4

A4. ZIELE DES KOORA-RF IN DER PERIODE 2021–2024

Für den KoorA-RF stehen in der Periode 2021–2024 folgende übergeordneten Ziele im Vordergrund:

(1) Die Forschungskonzepte für die 11 Politikbereiche werden nach den Grundsätzen des KoorA-RF ausgearbeitet. Sie richten sich nach den Vorgaben im FIFG (3. Abschnitt: Forschungs- und innovationspolitische Planung) und in den Qualitätssicherungsrichtlinien für die Forschung der Bundesverwaltung wird, wenn sachlich möglich oder erforderlich, an die allgemeine Forschungs- und Innovationsförderung angeknüpft. Die in den Politikbereichen aufgegriffenen Forschungsthemen sind häufig fachbereichsübergreifend und betreffen die Zuständigkeit von verschiedenen Fachämtern und Departementen. Die Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in 11 Politikbereiche wird daher im KoorA-RF auf eine Anpassung hin überprüft.

(2) Im Hinblick auf Erstellung von ressortübergreifenden Forschungskonzepten 2021–2024 sind in der Periode 2017-2020 verschiedene Aktivitäten zur Identifizierung von ressortübergreifenden Forschungsthemen erfolgt: Bei den Bundesstellen wurde eine Erhebung zu möglichen politikübergreifenden Forschungsthemen durchgeführt, die sich auf die neun Handlungsfelder der Bundesstrategie «Nachhaltige Entwicklung» 2016–2019 abstützen. Es konnten 5 zentrale Forschungsthemen identifiziert werden, die für die Bundesstellen von hohem Interesse sind und bei welchen ein Forschungsbedarf seitens Bund besteht: (1) Nachhaltiges Verhalten, (2) Sharing Society, (3) Datensicherheit, (4) Smarte Regionen und (5) Gesundheit und Umwelt. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden die Forschungsfragen der interessierten Bundesstellen beim Forschungsthema «Sharing Society» unter Berücksichtigung der zu diesem Thema bereits vorliegenden Arbeiten identifiziert (insb. zu den Themenbereichen Politikgestaltung, Chancen und Risiken, Rebound-Effekte, Datenhandhabung, Verhaltensänderung, Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch, Nachhaltigkeit, Geschäftsmodelle) und die Umsetzungsmöglichkeiten bspw. im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprogramms der Bundesstellen abgeklärt. Basierend auf den Erfahrungen mit den Pilot-Projekten sollen die weiteren 4 ressortübergreifenden Forschungsthemen in der BFI-Periode 2021–2024 gestaffelt durch die Bundesstellen, welche einen expliziten Forschungsbedarf für ihre Aufgabenerfüllung ausweisen, bearbeitet werden.

(3) Mit der Ausgestaltung des FIFG im Jahr 2012 als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung (im FIFG wird der Begriff «Ressortforschung» verwendet) wurde erwartet, dass die Rahmenregelung es erlauben würde, alle heutigen Spezialgesetze für die Forschung der Bundesverwaltung systematisch zu überprüfen bzw. allfällige neu geplante Spezialgesetze bezüglich Bestimmungen über die Forschung gemäss der Rahmenregelung des FIFG auszugestalten (Vereinfachung und verbesserte Kohärenz der Legiferierung). Die Umsetzung dieser Vorgabe wurde im Rahmen eines Expertenmandats untersucht, 88 rein quantitativ sind keine grossen Anpassungen in den Spezialgesetzen erfolgt. Im Gutachten wird die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses im KoorA-RF von Art. 16 f. FIFG und das Bereitstellen von Vorgaben zur Bereinigung der Spezialgesetzgebung durch die zuständigen Departemente empfohlen. Im

8

⁸⁸ Gutachten «Die Anpassung der spezialgesetzlichen Grundlagen für die Ressortforschung des Bundes nach Ausgestaltung des FIFG als Rahmengesetz für die Ressortforschung», Prof. F. Uhlmann, 4. Dezember 2017.

KoorA-RF sollen daher einerseits ein gemeinsames Verständnis bei der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmengesetz FIFG erreicht werden und andererseits Unterstützung bei der Anpassung der Spezialgesetzgebung bei anstehenden Gesetzesrevisionen in Bezug auf Artikel betreffend die Forschung der Bundesverwaltung angeboten werden.

(4) Zur Verbesserung der Vertretung der Interessen der Bundesverwaltung bei NFP und zu deren besseren Nutzung durch die Bundesverwaltung ist das Pflichtenheft mit den Aufgaben und Funktionen der Vertreter/innen des Bundes in den Leitungsgruppen der NFP angepasst worden. Bei Bedarf können mehrere Bundesvertretungen aus verschiedenen Bundesstellen in die Leitungsgruppen Einsitz nehmen. SBFI und SNF achten bei der Vorbereitung und Durchführung der NFP themenspezifisch auf eine ausgewogene Förderung anwendungs- und grundlagenorientierter Forschung. Die von den Bundesstellen zur Verfügung gestellte Expertise wird von Beginn der NFP an systematisch genutzt.

ANHANG 5

A5. FORSCHUNGSÜBERSICHTEN WEITERER BUNDESÄMTER ZUR SOZIALEN SICHERHEIT⁸⁹

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Ansprechperson: Amélie Speiser

zwischen 2017–2020 abgeschlossene Projekte

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): zwischen 2017–2020 abgeschlossene Projekte				
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)	
Schnittstellen bei der Arbeitsmarktintegration aus Sicht der ALV	Ecoplan, IIZ Partner	2018-	127 818	
Ergebnis: Studie mit 34 Fact-Sheets zu den Schnittstellen der ALV zu anderen Institutionen im Bereich Arbeitsmarktintegration	und Kantone	2019		
Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz	Ecoplan	2016-	130 300	
Ergebnis: Im Zeitraum 2010–2016 hat sich der Anteil atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse relativ stabil entwickelt. Zudem kann noch keine wachsende gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Plattformökonomie als Haupterwerbstätigkeit festgestellt werden.	Leopium	2017		
Does Short-Time Work Prevent Unemployment?	KOF (ETH Zürich)	2016–	27 500	
Ergebnis: Die Studie kommt zum Schluss, dass das Schweizer Kurzarbeitsprogramm zwischen 2009 und 2015 Entlassungen nachhaltig verhindert hat. Die Kurzarbeit erhielt in den betroffenen Betrieben mindestens 10 Prozent der Stellen.	, ,	2017		
Entwicklung der Wirkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz im Zeitraum 2003–2016	B,S,S. Volkswirt- schaftliche Bera- tung	2016– 2018	Los 1: 85 182	
Ergebnis: Die Gesamtwirkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung konnte sich im Zeitraum 2003–2016 bezogen auf die vier Wirkungsindikatoren des SECO (Taggeldbezugsdauer, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen und Wiederanmeldungen) um ca. 4 % verbessern.			Los 2: 108 500	
Überblicksstudie zur Situation der Jugendlichen und jungen Erwach- senen im Arbeitsmarkt	Büro BASS	2017– 2018	129 000	
Ergebnis: Im internationalen Vergleich kann die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Schweizer Arbeitsmarkt als gut bezeichnet werden. Allerdings sind Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Ausbildung in die Arbeitswelt mit Unsicherheit konfrontiert: Sie sind im Gegensatz zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich häufig erwerbslos und in atypischen Arbeitsverhältnissen.				
Berufliche Integration von arbeitslosen Personen	BFH	2015-	109 598	
Ergebnis: Vor allem ältere Personen, Unterhaltspflichtige und Personen ohne Berufsbildung haben Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration.		2017		
Arbeitsanreize in der sozialen Sicherheit	Universität Luzern	2017–	41 040	
Ergebnis: Für verschiedene Einkommensgruppen wird aufgezeigt, wo Arbeitsanreize im Zusammenspiel der unterschiedlichen Sozialwerke gehemmt werden und wie Lösungsansätze aussehen könnten.		2018		
Erwerbsverläufe ab 50 Jahren in der Schweiz: Arbeitsmarkt- integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	B,S,S. Volkswirt- schaftliche Bera- tung, KOF (ETH Zürich)	2019– 2020	89 951	
Ergebnis: Die Studie zeigt auf Grundlage eines Kohortenvergleichs, dass die Erwerbspartizipation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit den 1990er Jahren zugenommen hat. Die Auswirkungen				

⁸⁹ Die Angaben stammen aus dem Jahr 2019.

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): zwischen 2017–2020 abgeschlo	ssene Projekte		
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
von Erwerbsbrüchen im Alter von 50 Jahren auf den weiteren Erwerbsverlauf veränderten sich kaum, allerdings akzentuierten sich jene von Erwerbsbrüchen nahe dem Rentenalter etwas.			
Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus Ergebnis: Die Erwerbstätigkeit reduziert sich in der Schweiz bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters stark, obwohl viele Personen grundsätzlich zur Weiterarbeit fähig und motiviert wären. Die Studie analysiert Hemmnisse der Erwerbstätigkeit im Alter und identifiziert Ansatzpunkte für die Förderung zur Weiterarbeit.	B,S,S. Volkswirt- schaftliche Bera- tung	2019– 2020	49 757

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Ansprechpersonen: Esther Grossenbacher zwischen 2017–2020 abgeschlossene Projekte

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): zwischen 2017–2020 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten , Budget (in CHF)
Monitoring im Rahmen der Berichterstattung über die soziale Situation von Bauernfamilien und in der Landwirtschaft Tätige		Publika- tion	
Sozialversicherungen und Sozialleistungen: Soziale Absicherung und Leistung anhand AHV-Einkommensstatistik, Familienzulagenstatistik sowie Sozialhilfestatistik	BSV, BFS	2017, 2018, 2019 (2020	
Ergebnis: Das AHV-pflichtige jährliche Einkommen von Selbständigen in der Landwirtschaft lag 2015 bei 68 100 Franken. 2018 beliefen sich die ausbezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft auf 98 Millionen Franken. An 530 Fälle aus der Landwirtschaft (d. h. die antragstellende Person war in der Landwirtschaft erwerbstätig) wurde 2017 rund 7.8 Millionen Franken Sozialhilfe gewährt.		geplant)	
Arbeits- und Lebensbedingungen: Arbeitsbedingungen sowie Aussagen zu Haushalt- und Wohnsituation im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	BFS	2017, 2018, 2019	
Ergebnis: Die Arbeits- und Lebensbedingungen der in der Landwirt- schaft Tätigen zeichnen sich durch lange Arbeitszeiten und, insbeson- dere bei Nutztierhaltern, durch eine hohe Präsenzzeit aus.		(2020 geplant)	
Erhebung über die Lebensqualität: Auswirkungen der landwirtschaft- lichen Erwerbstätigkeit auf die Lebensqualität im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	gfs-zürich	2017	62 000
Ergebnis: Der seit 2005 berechnete Lebensqualitätsindex sank bei der bäuerlichen Bevölkerung kontinuierlich von 14,6 (2005) auf 13,4 (2017). Während er bei der Referenzbevölkerung von 16,5 (2005) auf 17,3 (2009 sowie 2013) zunächst gestiegen ist, erfuhr er 2017 einen relativ starken Einbruch (15,5). Somit näherten sich die beiden Bevölkerungsgruppen erstmals seit der Erhebung im 2005 wieder einander an.			
Gesundheit: gesundheitliche Vor- und Nachteile der landwirtschaft- lichen Bevölkerung im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	BFS	2019	13 000
Ergebnis: Die Spezialauswertung der Schweizerischen Gesundheitsbefragungen von 1992, 1997, 2002, 2007, 2012 sowie 2017 zeigen, dass sich die Gesundheit der Landwirte in den letzten 25 Jahren verbessert und jene der Bäuerinnen sich insgesamt auf gutem Niveau gehalten hat.			

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
Monitoring im Rahmen der Berichterstattung über gesellschaftliche Anliegen in der Landwirtschaft			
Beurteilung der Schweizer Landwirtschaft durch die Bevölkerung (UNIVOX-Befragung): Aufgaben und Bereitschaft zur Unterstützung der Landwirtschaft, Einschätzung der Haltung der Bauern, Einstellung zur Landwirtschaft	gfs-zürich	2018	55 000
Ergebnis: Für die Schweizer Bevölkerung sind die tierfreundliche Haltung und die Produktion von Lebensmitteln die wichtigsten Aufgabengebiete der Landwirtschaft. Gegenüber der Befragung von 2012 sind 2018 die Unterschiede in der Wichtigkeit zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen kleiner geworden.			
Suizid in der Landwirtschaft – eine wissenschaftliche Literaturanalyse und Expertengespräche	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissen- schaften (HAFL)	Laufzeit 06/2017–	60 000
Ergebnis: Mittels einer systematischen Literaturrecherche wurde der Forschungsstand erfasst. Zusätzlich wurden Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis durchgeführt und ihre Einschätzungen von Suizid in der Schweiz erhoben.		04/2018 Publika- tion 2018	
Innovative Ansätze zur ganzheitlichen Planung und Durchführung der Hofübergabe – Hofübergabe360	Hochschule für Agrar-, Forst- und	Laufzeit 07/2017–	110 000
Ergebnis: Das Projekt erforscht den Hofübergabeprozess anhand von Erfahrungen. Auf diesen Untersuchungen aufbauend werden neue Ansätze und interaktiv-partizipative Tools, welche die Bauernfamilien und die Beratung unterstützen, entwickelt.	Lebensmittelwis- senschaften (HAFL)	04/2020 (Publika- tion 2020 geplant)	
Lebensqualität in der Milchproduktion – MilkQualiLife	Hochschule für	Laufzeit	133 400
Ergebnis: Die subjektiven Wahrnehmungen der Lebensqualität von Mitgliedern der Bauernfamilien werden erfasst und analysiert. Dabei interessieren die Strategien, welche die Familien zur Verbesserung ihrer Lebensqualität entwickelt haben. Zudem werden die materiellen Bedingungen und objektiven Lebensqualität-Komponenten der befragten Betriebe analysiert.	Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissen- schaften (HAFL) / AGRIDEA	08/2017– 08/2019 (Publika- tion 2019 geplant)	

Das Gesamtbudget des Bundesamts für Landwirtschaft für Forschung im Bereich «Soziales» lag für die Periode 2017–2020 (Stand Juni 2019) bei **108 100 Fr. pro Jahr**.

geplante Projekte Zeitraum 2021–2024

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): geplante Projekte Zeitraum 2021–2024					
Geplante Forschungsprojekte, strategische Fragestellungen oder Probleme	Ggf. in Zusammen- arbeit mit:	Kosten/Budget (in CHF)			
Das BLW wird die soziale Situation der Bauernfamilien und der in der Landwirtssuchen:	chaft Tätigen mit folgen	den Projekten unter-			
Monitoring im Rahmen der Berichterstattung über die soziale Situation von Bauernfamilien					
Sozialversicherungen und Sozialleistungen: Soziale Absicherung und Leistung anhand AHV-Einkommensstatistik, Familienzulagenstatistik sowie Sozialhilfestatistik	BSV, BSF				
Arbeits- und Lebensbedingungen: Arbeitsbedingungen sowie Aussagen zu Haushalt- und Wohnsituation im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	BSF				
Erhebung über die Lebensqualität: Auswirkungen der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auf die Lebensqualität im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	gfs-zürich	62 000			

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): geplante Projekte Zeitraum 2021–2024				
Geplante Forschungsprojekte, strategische Fragestellungen oder Probleme	Ggf. in Zusammen- arbeit mit:	Kosten/Budget (in CHF)		
Gesundheit: gesundheitliche Vor- und Nachteile der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	BSF	13 000		
Monitoring im Rahmen der Berichterstattung über gesellschaftliche Anliegen in der Landwirtschaft				
Beurteilung der Schweizer Landwirtschaft durch die Bevölkerung (UNI-VOX- Befragung): Aufgaben und Bereitschaft zur Unterstützung der Landwirtschaft, Einschätzung der Haltung der Bauern, Einstellung zur Landwirtschaft	gfs-zürich	55 000		
Frauen in der Landwirtschaft				
Nationale Studie mit umfassender Umfrage bei Frauen in der Landwirtschaft u. a. zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie Gruppengespräche in mehreren Regionen der Schweiz	Meinungsfor- schungsinstitut, evtl. HAFL	85 000		

Mit weiteren Projekten werden die soziale Lage ausgewählter Personengruppen und spezifische, soziale Fragestellungen erforscht.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT (BAG)

Ansprechperson: Markus Weber

zwischen 2017–2020 abgeschlossene Projekte

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2017		12.17– 12.21	130 780
Entwicklung der Kosten und der Finanzierung des Versorgungs- systems seit der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung – Aktualisierung des Monitorings 2014–2016 Obsan-Bulletin 3/2017 (Zwischenbericht) Pellegrini, S. & Roth, S. (2018): Évolution des coûts et du financement		09.16– 12.18	150 000
dans le système de soins depuis la révision du financement hospitalier. Rapport final. Étude réalisée sur mandat de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) (Obsan Rapport 73). Neuchâtel: Observatoire suisse de la santé			
Evaluation der Auswirkungen der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung auf die Kosten und die Finanzierung des Ver- sorgungssystems		11.16– 12.18	184 049
Lobsiger, M. & Frey, M. (2019): Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung: Auswirkungen der Revision auf die Kosten und die Finanzierung des Versorgungssystems. Schlussbericht Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG			
Auswirkungen der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung auf die Qualität der stationären Spitalleistungen – Hauptstudie 2. Etappe Trageser, J.; Gschwend, E.; von Stokar, Th.; Vettori, A. & Zahnd, D. (2018): Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung Auswirkungen auf die Qualität der stationären Spitalleistungen. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit Zürich/Bern: INFRAS Forschung und Beratung; Info Navigation		11.16– 12.18	115 813

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
Auswirkungen der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung auf		09.16-	243 822
die Entwicklung der Spitallandschaft und die Sicherstellung der		12.18	
Versorgung (Themenbericht)			
Fontana, MCh.; Inderbitzi, L.; Bock, S.; Haering, B.; Gruber, J. &			
Lippitsch, St. (2018): Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spital-			
finanzierung: Auswirkungen der Revision auf die Entwicklung der Spi-			
tallandschaft und die Sicherstellung der Versorgung. Schlussbericht im			
Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Zürich: econcept AG;			
LENZ Beratungen und Dienstleistungen AG			
Auswirkungen der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung:		09.16-	150 000
Indikatoren zur Qualität der stationären Spitalleistungen		10.18	
Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung: Erwünschte und uner-		07.15-	
wünschte Optimierungen betreffend Leistungsmengen und -verla-		12.17	
gerungen im stationären Spitalbereich			
Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung:		01.16-	
Schlussbericht 2019		12.19	
Schlussbericht des BAG an den Bundesrat			
Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung		04.16-	245 000
Trageser, J.; Gschwend, E.; von Stokar, Th.; Landolt, H.; Otto, U. & He-		09.17	
gedüs, A. (2018): Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung			
Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).			
Zürich/Glarus: INFRAS Forschung und Beratung; Landolt Rechtsanwäl-			
te; Careum Forschung			
Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung: Spitalbefragung		04.17-	21 195
zur Akut- und Übergangspflege		06.17	
Stutz, H. & Legler V. (2017): Spitalbefragung zur Akut- und Übergangs-			
pflege im Rahmen der Evaluation zur Neuordnung der Pflegefinanzie-			
rung. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG),			
Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS			
Kostenprognosen obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP		07.18-	
		12.18	
Folgeauftrag Verlagerungspotenzial Kostenfolgen Ambulant vor		10.17-	
Stationär		10.18	
Franchisebindung: empirische Studie		12.16-	20 000
rranchiseomaung, emphische staule		01.17	20 000

geplante Forschungsthemen Zeitraum 2021–2024

Bundesamt für Gesundheit (BAG):geplante Forschungsthemen Zeitraum 2021–2024		
Geplante Forschungsthemen	Kosten/Budget	
Entwicklung von Kennzahlen betreffend Zweckmässigkeit/Angemessenheit der Leistungserbringung; Behandlung entsprechend gängiger Leitlinien, insbesondere über die ganze Versorgungskette (stationär und ambulant) in Abstimmung mit dem Kompetenzbereich «Gesundheitsberufe und Versorgung» des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan.	(siehe unten)	
Weiterentwicklung und Ausdehnung von Betriebskennzahlen und Qualitätsindikatoren der Leistungserbringer auf Basis von Routinedaten, die das BFS erhebt. Dies insbesondere auch unter der Nutzung von Daten, die das BFS im Bereich neu erhebt (PSA- oder MAS-Daten) oder neu erheben wird (Daten im Bereich der Pflegeheime und der Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause). Zudem sollen im Bereich Pflegeheime im Hinblick auf eine Erweiterung der Indikatoren weitere Themen für eine Erhebung geprüft und angegangen werden.		

Bundesamt für Gesundheit (BAG):geplante Forschungsthemen Zeitraum 2021–2024		
Geplante Forschungsthemen	Kosten/Budget	
Themenbereich Qualitätsinformationen mit Fokus auf den ambulant-ärztlichen Bereich, da hier bis- her keine Qualitätsinformationen vorhanden sind.		
Ausweitung der Qualitätsindikatoren im Spitalbereich mit flächendeckender Mortalitätsrate (z.B. 30 / 60 Tage).		
Untersuchung der Einführung der schweizweit einheitlichen Tarifstrukturen im stationären Bereich der Psychiatrie (TARPSY) und der Rehabilitation (ST Reha). Zentrale Aspekte sind die Auswirkungen der neuen Tarifsysteme auf die Kostenentwicklung und die Finanzierung, auf Leistungs- und Kostenverlagerungen und auf die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität.		
Überprüfung und Weiterentwicklung von pharmazeutischen Kostengruppen (PCG) als Morbiditäts- ndikator im Risikoausgleich. Eine PCG ist eine Gruppe von Wirkstoffen und Arzneimitteln, die für die Behandlung eines bestimmten Krankheitsbildes eingesetzt werden.		
Überprüfung von Leistungen inkl. Arzneimittel an Hand von HTA-Berichten.		
Evaluation des Bundesgesetzes über die Aufsicht in der Krankenversicherung (KVAG): Um die Wirksamkeit der Regulierung zu überprüfen, sollen das KVAG und die dazu gehörende Verordnung (KVAV) evaluiert werden.		

Finanzielle Ressourcen pro Jahr für 2021–2024: CHF 3 Mio. bis CHF 3.5 Mio.

Staatssekretariat für Migration (SEM)

Ansprechperson: Lionel Kapff

zwischen 2017–2020 abgeschlossene Projekte

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
Studie über die in der Schweiz lebenden jungen Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation Veröffentlicht unter: Teilprojekt 1: https://www.sem.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/abstimmungen/20 17-02-12/161220-studie.pdf Teilprojekt 2: https://www.sem.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/abstimmungen/20 17-02-12/161220-studie-sfm.pdf	Prof. Dr. Philippe Wanner, Universität Genf Schweizerisches Forum für Migra- tions- und Bevölke- rungsstudien (Uni- versität Neuchâtel)	Publika- tion 2017	65 000
Evaluation der Qualität und Effizienz der schweizerischen Rückkehrberatung sowie Erarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards und Grundlagen zur Effizienzmessung Veröffentlicht unter: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/rueckkehr/rueckkehrfoerderung/rueckkehrberatung/ber-ext-evaluation-rkb-d.pdf	Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Olten	Publika- tion 2017	160 000
Evaluation Pilotversuch Muslimische Seelsorge in EVZ Veröffentlicht unter: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/news/2018/2018-02-16/ber-muslimische-seelsorge-d.pdf	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), Universität Freiburg	Publika- tion 2017	100 000
Studie zur Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von gewalt- betroffenen ausländischen Personen (Postulat 15.3408 Feri) Veröffentlicht unter: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/service/forschung/ber-praxis-aufenthaltsrecht-gewaltbetr-d.pdf	Büro BASS, Bern	Publika- tion 2017	110 000

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
Studie zu Lebenssituation und zu den Bedürfnissen der älteren tamilischen Migrationsbevölkerung (50+) in der Schweiz Veröffentlicht unter: https://www.redcross.ch/de/soziale-integration/migration/lebenssituation-der-tamilinnen-und-tamilen-inder-schweiz	Teilsubvention: Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern	Publika- tion 2018	20 000
Studie zur Verbesserung der Integration von vorläufig Aufgenomme- nen und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt	Dr. iur. Eduard Gnesa	Publika- tion 2018	40 000
Veröffentlicht unter: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va- flue/ber-arbeitsmarkt-va-flue-d.pdf			
Studie zum Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten und zur ausländerrechtlichen Praxis der Kantone Postulat SPK-S 17.3260)	Büro BASS, Bern Ecoplan, Bern	Publika- tion 2019	125 000
Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/service/forschung.html)			
Evaluation Pilotversuch «Betreuung und Unterbringung von unbeglei- teten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) / Bundeszentren (BZ) des Bundes»	ZHAW Soziale Arbeit	Publika- tion 2019	100 000
Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/service/forschung.html)			
Studie zum Postulat 16.3407 «Analyse der Situation von Flüchtlings- irauen» Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/service/forschung.html)	Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR, Universität Bern	Publika- tion 2019	100 000
Literaturstudie zum Postulat 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration» Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/service/forschung.html)	Schweizerisches Forum für Migra- tions- und Bevölke- rungsstudien (Uni- versität Neuchâtel)	Publika- tion 2019	50 000
itudie zu den Aufenthaltsverläufen von ausländischen Familienangenörigen Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/service/forschung.html)	Büro BASS, Bern	Publika- tion 2020	100 000

Schätzung des Forschungsanteils zum Themenbereich «Soziale Sicherheit»: 100 000 CHF pro Jahr

geplante Projekte Zeitraum 2021–2024

Geplante Forschungsprojekte, strategische Fragestellungen oder Probleme	Ggf. in Zusammenarbeit mit:	Kosten/Budget
Aktuelle migrationspolitische Fragestellungen und Herausforderungen, gemäss Art. 51 Abs. 3 AsylV 2	(siehe Anmerkungen)	(siehe Anmerkun gen)
(Veröffentlichung der Studienberichte erfolgt jeweils nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/service/forschung.html)		

Anmerkungen:

Für den Zeitraum 2021–2024 sind im SEM derzeit noch keine spezifischen Forschungsprojekte geplant.

Gemäss gesetzlichem Auftrag (Art. 51 Abs. 3 AsylV 2, SR 142.312) wird das SEM «Projekte wissenschaftlicher Institutionen, namentlich im Bereich der Früherkennung und Steuerung von grenzüberschreitenden unkontrollierten Flucht- und Migrationsbewegungen, der Festlegung von Standards bei der Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie der Politikevaluation, ganz oder teilweise finanzieren. Ziel der Forschungsprojekte ist insbesondere die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Ausgestaltung von Recht und Praxis im Asyl- und Migrationsbereich.»

Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)

Ansprechperson: Doris Sfar

zwischen 2017-2020 abgeschlossene Projekte

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
Sicherung von und verbesserter Zugang zu Wohnraum für sozial be- nachteiligte Gruppen – Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemein- den	BSV	10.16– 02.18	144 500 (BWO: 31 500)
Ergebnis: Diese Orientierungshilfe ist im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz entstanden, zusammen mit dem BSV. Sie zielt darauf ab, Kantone, Städte und Gemeinden darin zu unterstützen, Wohnhilfeangebote für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen zu schaffen oder bestehende Angebote zu verbessern. Die Orientierungshilfe stellt grundlegende Informationen und Erfahrungen zu Angeboten der Wohnhilfe bereit, um das von Bund und Kantonen angestrebte Sozialziel einer breiten angemessenen Versorgung mit Wohnraum weiter und besser zu sichern. Die Orientierungshilfe bietet einen Überblick der möglichen Angebote im Bereich der unterstützenden Wohnhilfen für sozial benachteiligte Haushalte in Form von Steckbriefen und liefert konkrete Hinweise zur Ausgestaltung sowie zu den Erfolgsfaktoren. Anhand von ausgewählten bestehenden Hilfsangeboten werden gelungene Handlungsansätze und die jeweils darin involvierten Akteure aus verschiedenen Schweizer Gemeinden vorgestellt.			
Energiearmut und Auswirkungen energetischer Sanierungen		10.17-	56 500
In der Schweiz machen die Haushalte einen signifikanten Anteil des		10.18	

undesamt für Wohnungswesen (BWO): zwischen 2017–2020 abgeschlossene Projekte			
Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
Haushalte und des Gebäudesektors ab. Für armutsbetroffene oder armutsgefährdete Haushalte können ein energetisch ineffizienter Wohnraum und eine energieineffiziente Ausstattung zur Armutsfalle werden. Die Studie zeigt, dass vulnerable Gruppen tatsächlich aufgrund der oft sanierungsbedürftigen Wohnungen besonders häufig von baulichen Massnahmen, Wohnungswechseln, ungenügenden Infrastrukturen, nicht beeinflussbaren Energiekosten und deren finanziellen Folgen betroffen sind. Es kommt zu Exklusionsmechanismen, die mitunter aus einem ungeklärten Zuständigkeitsbewusstsein zwischen den involvierten Institutionen und den Politikfeldern stammen: soziale und ökonomische Folgen der Energiewende für vulnerable Gruppen werden ausser Acht gelassen. Ein zentrales Anliegen ist somit die Vernetzung der drei Politikfelder Energiepolitik – Wohnpolitik – Sozialpolitik. Die Entlastung einkommensschwacher Haushalte beim Umbau des Energiesystems darf laut den Autoren nicht in den Verantwortungsbereich staatlicher Sozialpolitik delegiert werden. Eine sozial gerechtere Energiewende wäre mittels einer Sektor übergreifende Politik zu erreichen.			
Wohneigentum auf Zeit (KTI-Projekt der HSLU) Wohneigentum auf Zeit wird in der Schweiz bisher an einem Objekt umgesetzt. Die Idee dahinter ist, dass eine Wohnung nur für eine bestimmte Zeit gekauft wird (z. B. 30 Jahre). Vorteile sind ein geringerer Kapitaleinsatz und eine Anpassung an neue Lebenslagen (z. B. Nach-Familienphase). Der Investor, welcher die Wohnungen nach der bestimmten Zeit wieder alleine besitzt, hat so eine alternative Investitionsmöglichkeit. Die Erneuerungsarbeiten können damit auch besser koordiniert werden als im Stockwerkeigentum.	KTI-Projekt (aktuell Inno-Suisse)	02.16- 04.18	20 000 (Beitrag BWO)
Es geht im KTI-Projekt darum, die bereits gemachten Erfahrungen auszuwerten, eine Marktabschätzung vorzunehmen und eine allfällige breitere Markteinführung vorzubereiten.			
Nachhaltige Sicherung des Wohnraums im Alter – Strukturierungs- studie		08.18– 05.19	30 800
Für Personen mit Wohneigentum ist die Pensionierung insbesondere mit folgenden zentralen Herausforderungen verbunden: Finanzierung des Wohneigentums, veränderte Wohnbedürfnisse und veränderter Lebensstil. Im Rahmen dieser Studie wird die Ausgangslage aus Sicht dieser Gruppe skizziert und deren Entscheidungsverhalten analysiert. Es wird eruiert, wie diese Personen ihre finanzielle Lage wahrnehmen und welchen emotionalen Wert das Wohneigentum für sie hat. Zudem werden die Präferenzen und Motive bezüglich dem Halten, Verkaufen oder Vererben des Wohneigentums ermittelt Management Summary			
Machbarkeitsstudie zu den Ausgaben im Bereich Wohnen in der öffentlichen Sozialhilfe		09.18- 03.19	25 000
Die Wohnkosten machen einen erheblichen Teil des schweizerischen Haushaltsbudgets aus und belasten finanziell benachteiligte Marktteilnehmer stark. Über den Umfang der verwendeten Mittel aus der Sozialhilfe für die Deckung der Wohnbedürfnisse benachteiligter Marktteilnehmer ist wenig bekannt. Mit dieser Machbarkeitsstudie wird eine Übersicht über die verschiedenen Daten der bedarfsabhängigen Unterstützungsleistungen aus dem Inventar der Finanz- und Sozialhilfestatistik erstellt und deren Aufschlüsselung mit Blick auf die Wohnzuschüsse geprüft. Sie zeigt, dass die Analyse der Wohnkosten aus der öffentlichen Sozialhilfe grundsätzlich möglich ist. Eine detaillierte regionale Darstellung ist bei den mit Abstand wichtigsten Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe im weiteren Sinn, der EL und der Sozialhilfe im engeren Sinn möglich. Die Datenbasis ist sowohl bei der EL-Statistik wie bei der Sozialhilfestatistik für die vorgesehene Auswertung gut.			

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusam- menarbeit mit:	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
Ältere Personen: Betroffenheit von Wohnungskündigungen Die Zielgruppe 60+ wächst in den kommenden Jahren absolut und relativ (Babyboom). Die Wohnmobilität wird dadurch freiwillig wie auch unfreiwillig grösser. Anhand von Fallstudien wurde der Frage nachgegangen, inwiefern ältere Haushalte durch Wohnungskündigungen und insbesondere sogenannte Leerkündigungen betroffen sind. Es zeigt sich, dass Personen im Pensionsalter nicht überdurchschnittlich von Leerkündigungen betroffen sind. Allerdings könnte sich das künftig ändern, denn mit der baulichen Entwicklung nach innen und umfangreichen Erneuerungsprozessen werden mehr Senioren betroffen sein.		05.18– 06.19	16 155
Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024 Versuchslabor Morenal: Neupositionierung einer Siedlung in der Agglomeration Bellinzona Im Rahmen dieses Vorhabens mit Modell- und Pilotcharakter sollte die soziale Durchmischung einer Wohnüberbauung mit einem hohen Anteil von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern gestärkt werden. Die Hälfte der Wohnungen (ca. 40 der vorhandenen 80 Einheiten) sind nun für Senioren und Behinderte bestimmt und es werden Dienstleistungen für diese Zielgruppe angeboten. Nach der ersten, erfolgreichen Phase mit dem Aufbau der neuen Angebote und der Öffnung der Siedlung nach aussen, ging es für das Modellvorhaben «Versuchslabor Morenal» darum, sich organisatorisch zu festigen und das Vorgehen sowie die Erfahrungen für andere Tessiner Gemeinden und über den Kanton hinaus anwendbar zu machen.	ARE	2014– 2018	ARE & BWO 150 000

Der Durchschnittswert für Forschung im Bereich «Soziale Sicherheit» beträgt rund 60 000 CHF pro Jahr, wobei allfällige Forschungsarbeiten im kommenden Jahr noch nicht bekannt sind (neues Forschungsprogramm ab 2020).

geplante Projekte Zeitraum 2021–2024

Bundesamt für Wohnungswesen (BWO): geplante Projekte 2021–2024

Das neue Forschungsprogramm der Wohnforschung für den Zeitraum 2020–2023 ist aktuell in Erarbeitung. Die Wahl der Forschungsthemen erfolgt unter Einbezug der Eidgenössischen Kommission für Wohnungswesen EKW sowie einer breitgefächerten Expertengruppe. Ob und in welcher Form die Soziale Sicherheit Teil der Wohnforschung sein wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt.

 $\underline{\text{https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/forschung/forschungsprogramm.html}}$

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Sozialversicherungen, 2020 Bereich Forschung und Evaluation

Redaktion

Sabina Littmann-Wernli Olivier Brunner-Patthey Gisela Hochuli Bruno Nydegger Lory Maria Ritter Ilka Steiner Martin Wicki Frédéric Widmer

Übersetzung

Sprachdienst des BSV

Kontakt

Sabina Littmann-Wernli, Dr. oec.,
Bereichsleiterin Forschung und Evaluation BSV
E-Mail: sabina.littmann@bsv.admin.ch

Copyright

Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplars an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb

BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern http://www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer

318.010.6/20D (deutsche Version) 318.010.6/20F (französische Version)